



POLITISCHE  
GEMEINDE HORN

# Jahresbericht 2024

Gemeindeversammlung  
Montag, 12. Mai 2025,  
anschliessend an die Versammlung der Volksschulgemeinde  
in der Mehrzweckhalle Horn, Feldstrasse 16



Hafen Horn Zentrum / Foto: Luka Marjanovic

**Gemeinderat**

Kurtzemann Thierry (Gemeindepräsident)  
Tettamanti Vera (Vize-Gemeindepräsidentin)  
Bischof Andreas  
Fischer Beda  
Halter Karolin

**Rechnungsprüfungskommission**

Ledergerber Marc  
Stark Philip  
Voirol Boris

**Gemeindeschreiberin**

Rumpler Larissa  
Zürcher Rebecca (Stv.)

**Bauverwaltung**

Bucher Mario

**Bauamt Werkhof**

Alder Stefan, Popp Peter, Wild Patrizia

**Bestattungsamt**

Jutz Matthias  
Rumpler Larissa (Stv.)

**Einwohnerdienste und AHV-Zweigstelle**

Batschauer Ramona

**Finanzverwaltung**

Rumpler Larissa  
Zürcher Rebecca

**Hafenmeisterin**

Popp Ruth

**Interne Dienste**

Popp Ruth  
Wunderlich Vreni

**Soziale Dienste**

Fischer Corinne (Leiterin)  
Forster Nadin

**Steueramt**

Jutz Matthias (Leiter)  
Adami Karin

**Alterskommission ü60**

Enz Heinz (Präsident)  
Horn Liane (Vize-Präsidentin)  
Hauptle Helene (Aktuarin)  
Fröhlich Silvia  
Latzer Max  
Suter Robert  
Verardo Bruno

**Familien- und Jugendkommission**

Kurtzemann Thierry (Präsident)  
Forster Nadin (Aktuarin)  
Hirzel Cédric  
Hochreutener Tamara  
Popp Ruth  
Wunderlich Vreni

**Feuerschutzkommission**

Bischof Andreas (Präsident)  
Forster Claudio (Feuerwehrkommandant)  
Forster Sabrina (Vize-Kommandantin)  
Bucher Mario

**Flurkommission**

Kurtzemann Thierry (Präsident)  
Übrige Mitglieder des Gemeinderates

**Friedhofkommission**

Kurtzemann Thierry (Präsident)  
Jutz Matthias (Aktuar)  
Pilman Sonja  
Popp Peter  
Ullmann Beat  
Zellweger Beat

**Hafenkommission**

Reinhart Rolf (Präsident)  
Batschauer Ramona (Sekretariat)  
Forster Marco  
Halter Karolin  
Rüegg Rudolf  
Rumpler Larissa  
Popp Ruth (Hafenmeisterin mit beratender Stimme)

**Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse**

Möller Niels (Präsident)  
Rumpler Larissa (Aktuarin)  
Rupper Philipp (Vertreter der Vermieter)  
Verardo Bruno (Vertreter der Mieter)  
Forster Marco (Vertreter der Vermieter, Ersatz)  
Vakant (Vertreter der Mieter, Ersatz)

**Sozialhilfebehörde**

Kurtzemann Thierry (Präsident)  
Übrige Mitglieder des Gemeinderates  
Fischer Corinne (Leiterin Sozialamt / beratende Stimme)

**Urnenbüro**

Kurtzemann Thierry (Präsident)  
Rumpler Larissa (Aktuarin)  
Andermatt Andreas  
Bischof Tina  
Jordi Regula  
Jordi René  
Wunderlich Vreni

**Abwasserverband Morgental**

Mitglied der Betriebskommission: Kurtzemann Thierry  
Delegierte: Bischof Andreas, Tettamanti Vera, Fischer Beda (Ersatz)

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Zusammenfassung der Anträge</b>	<b>4</b>
<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Einladung / Traktandenliste</b>	<b>6</b>
<b>Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Januar 2025</b>	<b>7</b>
<b>Einbürgerungsgesuch Zixin Ou</b>	<b>16</b>
<b>Einbürgerungsgesuch Philipp Maximilian Martens</b>	<b>17</b>
<b>Jahresbericht 2024</b>	
Finanzen	18
Steuern	20
Einwohneramt	21
Gemeinderat	22
Feuerwehr	23
Sozialwesen	24
Bestattungsamt	25
Bauwesen	26
Schlussbemerkung und Anträge	26
<b>Jahresrechnung 2024</b>	
Bilanz Zusammenzug	28
Erfolgsrechnung Zusammenzug	29
Investitionsrechnung	39
Geldflussrechnung	42
<b>Anhang zur Jahresrechnung 2024</b>	<b>43</b>
<b>Bericht Rechnungsprüfungskommission</b>	<b>52</b>
<b>Genehmigung Teilzonenplan Seeufer</b>	<b>53</b>

## Zusammenfassung der Anträge

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Der Gemeinderat Horn unterbreitet Ihnen, zusammen mit dieser Abstimmungsbotschaft, die folgenden Anträge:

### 1. Antrag Einbürgerung Ou Zixin

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Zixin Ou in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.

### 2. Antrag Einbürgerung Martens Philipp Maximilian

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Philipp Martens in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.

### 3. Antrag Genehmigung Jahresrechnung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

### 4. Antrag Genehmigung Teilzonenplan Seeufer

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Teilzonenplan Seeufer zu genehmigen.



## Vorwort

**„Das Beste, was aus einem Budget entstehen kann, ist ein aussergewöhnliches Ergebnis.“**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Budget 2024 hat ein Defizit von rund CHF 585'000 vorgesehen. Doch zwischen „Soll“ und „Ist“ – oder anders ausgesprochen – zwischen Annahme und Realität klafft eine grosse Lücke, die uns aber Freude bereiten sollte.

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Überschuss von CHF 990'000 und damit um CHF 1.5 Mio. besser ab als budgetiert. Hat sich der Gemeinderat verrechnet? Wurden die Steuereinnahmen zu pessimistisch veranschlagt? Die Antwort lautet zwei Mal „nein“.

Das erfreuliche Abschlussergebnis geht vor allem auf nicht planbare Steuereinnahmen zurück. Aber auch andere Faktoren waren uns 2024 positiv gesinnt. So verzeichneten wir bei den Steuern Mehreinnahmen von CHF 573'000. Diese gehen vor allem auf natürliche Personen zurück. Die Grundstückgewinnsteuern betragen CHF 734'000 und sind somit CHF 534'000 höher als budgetiert, was eine ausserordentliche Situation darstellt und sich in den kommenden Jahren wohl nicht in dieser Grössenordnung wiederholen wird. In den Bereichen Steuerbezugsprovisionen, Baubewilligungsgebühren und Bussen wurden ebenfalls rund CHF 94'000 mehr eingenommen.

Den Mehreinnahmen stehen aber auch Minderausgaben gegenüber: So mussten für die Soziale Sicherheit CHF 262'000 weniger ausgegeben werden. Im Bereich Verkehr haben sich einige nicht aktivierbare Projekte verzögert, was zu Minderausgaben von CHF 71'000 geführt hat. Auch in den Finanzausgleich musste die Gemeinde Horn CHF 115'000 weniger bezahlen als angenommen.

Die Schlussabrechnung für die Sanierung des westlichen Teils des Radunerareals steht immer noch aus. Das jüngste Bundesgerichtsurteil in dieser Sache lässt uns aber hoffen, dass der vom Kanton gegenüber den letzten Eigentümern erhobene Regressanspruch erfolgreich sein könnte.

Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen und bedanke mich im Namen des Gemeinderats für Ihr Vertrauen.

Thierry Kurtzemann  
Gemeindepäsident

---

## Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Horn Montag, 12. Mai 2025, in der Mehrzweckhalle Horn, anschliessend an die Versammlung der Volksschulgemeinde

---

### Traktanden Politische Gemeinde

1. Wahl von zwei Stimmenzählern
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Januar 2025
3. Einbürgerungsgesuch Ou Zixin
4. Einbürgerungsgesuch Martens Philipp Maximilian
5. Abnahme Jahresrechnung 2024
6. Genehmigung Teilzonenplan Seeufer
7. Allgemeine Umfrage

- 
- Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften, nicht bevormundeten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger vom erfüllten 18. Altersjahr an.
  - Der Stimmausweis ist mitzubringen. Fehlende oder verloren gegangene Stimmausweise werden durch die Stimmregisterführerin, Büro 1, Einwohnerkontrolle ausgestellt oder ersetzt.
  - Pro Haushalt wird nur ein Exemplar der Botschaft abgegeben. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindekanzlei Horn bezogen werden.
  - Nicht stimmberechtigte Personen, welche an der Gemeindeversammlung teilnehmen möchten, haben sich vor dem Versammlungstermin auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Personen, welche sich nicht namentlich angemeldet haben, erhalten keinen Zutritt zur Gemeindeversammlung.
  - Diese Botschaft enthält eine Kurzfassung der Jahresrechnung. Eine detaillierte Ausführung kann bei der Gemeindeverwaltung Horn bestellt oder abgeholt sowie im Internet unter [www.horn.ch](http://www.horn.ch), Rubrik Finanzverwaltung, abgerufen werden.

## Protokoll

der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Horn TG  
vom 21. Januar 2025, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Horn

---

### TRAKTANDEN

1. Wahl von zwei Stimmenzählern
  2. Protokoll Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2024
  3. Einbürgerungsgesuch Familie Fankhauser
  4. Einbürgerungsgesuch Gioia Bolter
  5. Einbürgerungsgesuch René Teetz
  6. Einbürgerungsgesuch Katharina Schulze mit Angelina und Elias
  7. Abnahme Budget 2025
  8. Antrag Steuerfuss 2025
  9. Allgemeine Umfrage
- 

Vorsitz: Thierry Kurtzemann, Gemeindepräsident

---

Gemeindepräsident Thierry Kurtzemann begrüsst pünktlich um 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich und wünscht den Anwesenden alles Gute im neuen Jahr.

Ebenfalls heisst er den Vertreter vom "Tagblatt", Daniel Wirth, und von "felix. Die zeitung.", Sandro Pfammatter, willkommen.

Speziell begrüssen möchte er die neu gewählte Gemeinderätin Karolin Halter. Er wünscht ihr einen erfolgreichen Start und eine glückliche Hand in ihrer neuen Funktion. Der Gemeindepräsident informiert die Bevölkerung über die Rochade in den Ressorts. Beda Fischer ist neu für das Ressort Finanzen zuständig. Karolin Halter übernimmt von Beda Fischer das Ressort Gebäude und Anlagen. Alle anderen Mitglieder behalten ihre bisherigen Ressorts.

Als Gäste begrüsst der Gemeindepräsident Sarah Bischof, Schulleiterin, und Dragana Tarneller, Schulsekretärin, der Schule Horn, Larissa Rumpler, die Gemeindeschreiberin der Gemeindeverwaltung Horn, und Mario Bucher von der Bauverwaltung Horn.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Botschaft rechtzeitig verschickt worden ist.

Es werden keine Einwände erhoben gegen

- die Einladung zur heutigen Versammlung
- die Stimmberechtigung von Anwesenden
- die Traktandenliste.

Thierry Kurtzemann erklärt die Versammlung somit für beschlussfähig.

### 1. Wahl von zwei Stimmenzählern

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

- Marcel Kurz
- Martin Schildknecht

Die zwei Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

### 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2024

Zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2024 wird das Wort nicht verlangt. Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

Der Protokollführerin, Larissa Rumpler, wird das Protokoll verdankt.

### 3. Einbürgerungsgesuch Familie Fankhauser

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	172
- davon leer	2
- davon ungültig	1
Massgebende Stimmzettel	169
Für die Aufnahme stimmten	155
Gegen die Aufnahme stimmten	14

Familie Fankhauser ist somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

### 4. Einbürgerungsgesuch Gioia Bolter

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	172
- davon leer	2
- davon ungültig	1
Massgebende Stimmzettel	169
Für die Aufnahme stimmten	155
Gegen die Aufnahme stimmten	14

Frau Gioia Bolter ist somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

### 5. Einbürgerungsgesuch René Teetz

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	172
- davon leer	4
- davon ungültig	1
Massgebende Stimmzettel	167
Für die Aufnahme stimmten	162
Gegen die Aufnahme stimmten	5

Herr René Teetz ist somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

### 6. Einbürgerungsgesuch Katharina, Angelina und Elias Schulze

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Abgegebene Stimmzettel	171
- davon leer	4
- davon ungültig	1
Massgebende Stimmzettel	166
Für die Aufnahme stimmten	161
Gegen die Aufnahme stimmten	5

Frau Katharina Schulze mit Angelina und Elias sind somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

Alex Feierabend erkundigt sich, wie hoch die Kosten für eine Einbürgerung in Horn seien. Zudem möchte er wissen, welche Vorteile es hat, wenn sich Schweizer Bürger in Horn einbürgern lassen?

Der Gemeindepräsident teilt Herrn Feierabend die Kosten gemäss Gebührenreglement mit. Einen handfesten Vorteil für Schweizer Bürger habe eine Einbürgerung in die örtliche Bürgergemeinde nicht. Früher hätte der Bürgerort bei sozialer Notlage eines Bürgers und der daraus folgenden Sozialgelder der Bürgergemeinde noch einen anderen Stellenwert gehabt. Dies sei nicht mehr so. Ein grosser Vorteil für ausländische Staatsangehörige sei natürlich das Stimm- und Wahlrecht.

### 7. Abnahme Budget 2025

#### Prognose 2024

Gemeindepräsident Thierry Kurtzemann richtet zuerst den Blick auf die noch provisorischen Zahlen 2024. Das Budget 2024 sehe bekanntlich einen Fehlbetrag von rund CHF 585'000 vor. Der definitive Abschluss liege zwar noch nicht vor, dennoch erwarte der Gemeinderat ein markant besseres Ergebnis. Dem Gemeinderat sei es wichtig gewesen, die Bürger und Bürgerinnen darüber zu informieren, da sich dadurch der im Budget 2025 geplante Verlust von rund CHF 645'300 etwas relativiere.

Erläuterung Budget Erfolgsrechnung

In der Botschaft seien die geplanten Mehrausgaben erwähnt. Diese lägen wie bereits in den Vorjahren im Bereich der Sozialhilfe, des Asylwesens, der Spitex, Prämienverbilligungen und Kinderbetreuung – sprich KITA und TAGI. Auch hier sei zu erwähnen, dass gerade diese negativen Ausgaben sich schnell ändern könnten – sowohl im positiven wie auch im negativen Sinne. Die Anzahl neuer Fälle im Sozialbereich sei schwer planbar. Zudem spiele in diesem Zusammenhang oftmals auch eine allfällige Kostenübernahme durch die Invalidenversicherung eine Rolle. Auch die Ausgaben der Spitex seien direkt abhängig von der Anzahl und der Schwere der Einzelfälle. Bezüglich der Ausgaben für die Kita und Tagi bereiten die hohen Betriebskosten dem Gemeinderat Sorgen. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung vom Mai ein paar Kennzahlen präsentieren.

Erläuterung Investitionen

In der Investitionsrechnung sei das Logistikfahrzeug der Feuerwehr erneut budgetiert. Dieses war schon im 2024 im Budget bewilligt, konnte jedoch aufgrund von Lieferverzögerungen nicht ausgeliefert werden und müsse darum im 2025 erneut budgetiert werden.

Auf das Dach der neuen Badi soll eine Photovoltaikanlage gebaut werden, sodass im Sommer ein Grossteil des Stroms selber produziert werden könne.

Ebenfalls in der Investitionsrechnung enthalten sei die Sanierung der 13 Bojengeschirre in der Badi Horn. Die Ketten seien rund 50 Jahre alt und ein beliebter Ort für Quagga-Muscheln. Die neuen Verankerungen seien so konzipiert, dass künftig das Handling deutlich einfacher wäre. Einerseits seitens Nutzer beim Wechseln der Oberflächenbojen / Flosse und andererseits beim Unterhalt. Die Seile würden zudem speziell imprägniert, um das Anhaften von Quagga-Muscheln einzudämmen. Das wäre bei den Ketten nicht möglich. Der Ersatz- und die Reinigung dieser Bojengeschirre würde aufgrund der Sanierung künftig kostengünstiger.

Bezüglich der geplanten Ersatzpflanzung vom Zollplatz zum Festplatz teilt der Gemeindepräsident mit, dass die Bäume von einem Gutachter kontrolliert wurden. Dabei hat sich gezeigt, dass viele dieser Bäume innen morsch sind und wohl nicht mehr viele Stürme überleben würden. Auch das Risiko, dass jemand von einem solchen Baum erschlagen werden könnte, sei vorhanden. Aus diesem Grund müssen die Bäume ersetzt werden.

Zudem sollen im 2025 verschiedene Strassen saniert und Wasserleitungen ersetzt werden. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Wasserleitung durch das Welser Areal um eine öffentliche Wasserleitung handle, welche nichts mit der Firma Welser AG zu tun habe.

Der Hafen West müsse an verschiedenen Orten ausgebaggert werden, damit die Schiffe weiterhin ein- und ausfahren können.

Trotz eines geplanten Fehlbetrags von rund CHF 645'000 schlage der Gemeinderat keine Erhöhung des Steuerfusses vor. Dieser soll bei 34 Prozent bleiben. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die finanziellen Aussichten gut seien, weshalb ein Budgetdefizit vertretbar sei.

Diskussionsrunde zum Budget

Urban Popp möchte wissen, wieso sich der Gemeinderat für solch teure Bojengeschirre entschieden habe. Normale Ketten würden CHF 50 pro Meter kosten. Also ca. CHF 500 pro Boje. Das wäre massiv günstiger als die budgetierte Version.

Die Frage wird von Gemeinderätin Vera Tettamanti beantwortet: Bei normalen Ketten hätte man ein riesiges Quagga-Muschel-Problem. Da sich diese an die Bojen haften würden, erschwere das die Bojen extrem. Dadurch würden sie auch teilweise unter Wasser gezogen. Das habe man im letzten Sommer gesehen. Dies sei nicht ideal für die Bojen, Plattformen oder den Eisberg. Zudem sei man bei der Reinigung jeweils einem hohen Risiko für Schnittwunden ausgesetzt. Es sei extrem schwer, die Bojen zu reinigen. Die Zeiten von Bojenketten seien vorbei. Aus diesem Grund habe sich der Gemeinderat für die Variante mit den Seilen entschieden.

Urban Popp entgegnet, dass die untergegangene Boje ein Loch gehabt habe. Alle anderen Bojen seien oben geschwommen.

Thierry Kurtzemann teilt mit, dass der Gemeinderat immer nach günstigeren Möglichkeiten Ausschau halte. Wenn dies möglich sei, werde das natürlich auch gemacht. Er verspricht dem Bürger, dass der Gemeinderat die Investition aus Kostensicht nochmals analysiere und schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aber vor, den Betrag so im Budget zu lassen.

Urs Michel fragt, wie sich die Erträge in der Höhe von CHF 50'000 bei der Sozialhilfe zusammensetzen? Bis anhin seien diese jeweils höher gewesen.

Thierry Kurtzemann erklärt, dass es sich bei den Erträgen in der Sozialhilfe um Rückzahlungen handle. Das Sozialamt sei bemüht, getätigte Sozialhilfeforderungen bei ehemaligen Klienten, die wieder zu Geld gekommen sind, zurückzufordern. Auch IV-Nachzahlungen fallen in diese Position. IV-Nachzahlungen seien schwer zu budgetieren, da man nicht wisse, ob und wann eine solche Nachzahlung komme. In den letzten Jahren habe die Gemeinde Horn Glück gehabt, da es einige solcher IV-Nachzahlungen gab und die Erträge dementsprechend hoch waren.

Auch möchte Urs Michel wissen, wieso die Kosten für den Posten Verkehr / Strassenbau stetig steigen. Die Gemeinde könne dies doch beeinflussen? Zudem teilt er mit, dass er es störend finde, dass bei der Sanierung der Tübacherstrasse der Randstein nur auf der St. Galler Seite genau bis zur Grenze von Horn gebaut worden sei.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass es sich bei der Tübacherstrasse um eine Kantonsstrasse handle. Eine Sanierung solcher Strassen könne man als Gemeinde nicht beeinflussen. Sanierungskosten für Strassen würden stetig steigen, das sei korrekt. Dies, weil viele Strassen in einem schlechten Zustand seien. Sanierungsprojekte würden immer ausgeschrieben und die Gemeinde entscheide sich für das günstigste bzw. beste Angebot.

Vera Tettamanti ergänzt, dass vor allem die Erneuerung von Leitungen ausschlaggebend sei. Wenn Leitungen altershalber erneuert werden müssen, sei es sinnvoll, eine Strassensanierung, wenn nötig, gleichzeitig zu machen.

Bezüglich der Randsteine an der Tübacherstrasse erklärt sie, dass in Horn die Strasse höher sei als die angrenzende Wiese. Somit könne das Wasser in die Wiese absickern. Auf der Tübacher Seite sei dies aufgrund des Gefällwechsels anders. Deshalb gebe es da einen Randstein.

Zum Schluss möchte Urs Michel noch wissen, wieso die Zahlen im Finanzplan bei den "Auswertungen" (S. 41) nicht gleich seien wie bei der "Artengliederung" (S. 38).

Thierry Kurtzemann teilt mit, dass bei der Erstellung der Broschüre ein Übertragungsfehler passiert sei und die Zahlen gleich sein müssten.

Beat Consoni hat eine Frage bezüglich der PV-Anlage in der Badi. Er findet es eine unglückliche Situation, dass man diese jetzt nachträglich machen müsse. Die Kosten würden dadurch steigen. Er fragt sich, wieso man nicht von Beginn an ein sauberes Konzept mit einer PV-Anlage verfolgt habe. Zudem ist er der Meinung, dass das Aufsetzen einer PV-Anlage auf ein Dach nicht schön aussehe. Eine PV-Anlage sollte ins Dach eingebaut werden. Auch sei die Badi in der Ortsbildschutzzone. Er finde es schade, wenn man da eine PV-Anlage auf das Dach installiere. Es gäbe andere Möglichkeiten, wo eine solche PV-Anlage besser aussehen würde, zum Beispiel auf dem Dach des Werkhofs. Er fragt sich, ob es wirklich richtig sei, dass man diese auf die Badi mache.

Der Gemeindepräsident antwortet, dass bekanntlich bereits ein Nachtragskredit für den Neubau nötig gewesen sei. An vergangenen Gemeindeversammlungen sei von Bürgerinnen und Bürgern mehrmals nachfragt worden, wieso keine PV-Anlage auf das Badidach installiert werde. Der Gemeinderat hätte damals versprochen, dass das Dach so konzipiert werde, dass eine Installation zu einem späteren Zeitpunkt möglich sei. Man möchte mit dieser Investition also auch dem Wunsch der Stimmbevölkerung entsprechen. Zudem sei es energetisch sinnvoll, wenn man die produzierte Energie auch selbst nutzen könne. Das Aussehen einer solchen Anlage sei letztlich Geschmacksache und auch eine Frage der politischen Prioritäten.

Gemeinderätin Vera Tettamanti ergänzt, dass die geplante Anlage mittlerweile günstiger sei als noch vor drei Jahren. Die Preise solcher PV-Anlagen seien in den letzten Jahren gesunken. Finanziell gesehen sei es also keineswegs teurer, dass man die Installation jetzt nachträglich tätige.

Thierry Kurtzemann macht Beat Consoni darauf aufmerksam, dass er das Recht habe, einen Antrag zu stellen, um diese Position aus dem Budget 2025 zu streichen.

Beat Consoni findet, man solle abwägen, wo eine PV-Anlage sinnvoll sei. Er finde es schade, dass man diese in der Kernzone von Horn umsetze. Er ärgere sich, dass Horn ohne Architekturberater unterwegs sei.

Martin Schildknecht teilt mit, dass er den Input von Beat Consoni gut finde. Die Dachlage vom Werkhof solle für eine Installation einer PV-Anlage geprüft werden.

Vera Tettamanti entgegnet, dass das Werkhofdach bereits in die Jahre gekommen sei. Eine Solaranlage auf diesem Gebäude würde wohl bedeuten, dass zuerst eine Dachinspektion bzw. Dachsanierung nötig sei. Sie geht nicht davon aus, dass das Werkhofdach im aktuellen Zustand eine PV-Anlage aushalten würde. Zudem habe der Werkhof kaum Eigengebrauch von Strom. Bei der Badi sei dies anders. Die Badi brauche am meisten Strom, wenn das Wetter gut sei. Daher sei der Gemeinderat der Ansicht, dass das Badidach für eine PV-Anlage sinnvoll sei.

### **Beat Consoni stellt den Antrag, die Position PV-Anlage auf dem Dach der Badi in der Höhe von CHF 70'000 aus dem Budget 2025 zu streichen.**

Der Gemeindepräsident unterbreitet den Antrag der Stimmbevölkerung zur Abstimmung: Soll die PV-Anlage in Höhe von CHF 70'000 gestrichen werden?

Enthaltungen	5
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	161

Das Resultat ist klar. Die PV-Anlage auf dem Badidach in Höhe von CHF 70'000 bleibt im Budget 2025.

Pius Valier möchte wissen, ob es bezüglich Neugestaltung des Festplatzes Neuigkeiten gebe. Dies, weil eine Ersatzbepflanzung vom Zollplatz zum Festplatz im Investitionsbudget zu sehen sei. Eine solche Neubepflanzung solle unbedingt ein Teil der Neugestaltung sein.

Thierry Kurtzemann teilt mit, dass man im Jahr 2025 eine Projektgruppe bilden werde, welche ein Vorprojekt ausarbeiten soll. Es habe zwar vor vielen Jahren bereits einen ersten Entwurf gegeben, dieser sei jedoch nicht mehr weiterverfolgt worden. Ein solches Projekt werde dann auch der Stimmbevölkerung zur Diskussion vorgelegt. Sobald man mehr wisse, werde man informieren.

Thomas Wyser informiert die Stimmbevölkerung, dass in der Botschaft auf Seite 26 ein budgetierter "Gewinn" aus der Hafenrechnung in der Höhe von CHF 483'713 zu finden sei. Für ihn sei nicht klar gewesen, wie sich dieser zusammensetze. Deshalb hätte er im detaillierten Budget nachgeschaut. Für den Hafen Ost sei ein Gewinn von CHF 163'513 und für den Hafen West von CHF 320'200 budgetiert.

Da keine weiteren Anmerkungen und Fragen zum Budget aufkommen, schliesst der Vorsitzende die Fragerunde und erläutert nochmals den weiteren Ablauf.

Die Abstimmung über das Budget werde in zwei Anträgen erfolgen, die auf Seite 20 aufgeführt seien. Zuerst werde über das Budget abgestimmt. Die zweite Abstimmung laute dann, ob die Bürgerschaft den Steuerfuss von 34% annehmen wolle oder nicht.

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget mit einem Defizit von rund CHF 645'300 anzunehmen.

Das Budget 2025 mit einem Fehlbetrag von CHF 645'316 wird von den Anwesenden eindeutig angenommen (drei Enthaltungen, keine Ablehnung).

Die Anwesenden nehmen auch den Steuerfuss von 34% einstimmig an.

Der Gemeinderat bedankt sich für das Vertrauen der Bevölkerung. Auch Rebecca Zürcher und Larissa Rumpler wird für die Erstellung des Budgets ein Dank ausgesprochen.

Der Gemeindepräsident informiert über den aktuellen Entscheid des Bundesgerichts bezüglich der Sanierung "Raduner Areal". Die Forderung des Kantons Thurgau gegenüber der Konkursmasse von der früheren Firma Raduner in der Höhe von rund 14.34 Millionen Franken ist rechtmässig. Das hat das Bundesgericht am vergangenen Montag entschieden und hat eine Beschwerde des Ex-Verwaltungsratspräsidenten der Nachfolgefirma abgewiesen.

Urs Michel entgegnet, dass die Neubewertungsreserven bis 2026 aufgelöst werden müssen. Was passiert, wenn der Entscheid bezüglich Kostenübernahme nicht vor Ende 2026 kommt?

Thierry Kurtzemann antwortet, dass man sich noch nicht damit beschäftigt habe. Es bleibe noch Zeit. Für uns, aber auch für den Kanton. In diesem Fall würden wohl die Aufwertungsreserven dem Eigenkapital zugeschlagen.

**8. Allgemeine Umfrage**

Der Vorsitzende eröffnet die allgemeine Umfrage.

Roland Felder möchte den Gemeinderat darauf aufmerksam machen, dass bei der Abfallsammelstelle oft die Ruhezeiten nicht eingehalten werden. Teilweise werde am Sonntagmorgen um 06.00 Uhr Glas entsorgt. Zudem gebe es auch Horner Einwohnerinnen und Einwohner, welche ihren Abfall illegal in öffentlichen Abfallkübeln entsorgen. In St. Gallen gebe es öffentliche Abfallkübel, welche nur noch eine kleine Öffnung haben, so können keine grossen Mengen Haushaltabfall entsorgt werden. Der Gemeinderat solle überprüfen, ob solche Kübel auch eine Alternative für Horn seien.

Thierry Kurtzemann teilt mit, dass dies vom Bauamt aufgenommen werde.

Maurice Perret möchte sich bedanken. Am 24. August 2024 konnte das Seniorenzentrum sein 50-Jahre-Jubiläum feiern. Er möchte sich im Namen des Vorstands bei allen Helferinnen und Helfern bedanken. Einen grossen Dank möchte er auch der Gemeinde, der Musikgesellschaft Tübach-Horn und den Hobby-Köchen aussprechen. Diese Institutionen hätten massgeblich zum Erfolg des Jubiläumsanlasses beigetragen.

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benutzt.

Zum Schluss verabschiedet der Gemeindepräsident Michael Glanzmann. Dieser hat per Ende 2024 nach elf Jahren den Rücktritt als Gemeinderat bekannt gegeben. Der Gemeindepräsident bedankt sich mit einer kurzen Rede. Ebenfalls bedankt er sich mit einem Präsent bei seiner Ehefrau Tanja Glanzmann für das Verständnis für die abendlichen Sitzungen während der letzten elf Jahre.

Die Stimmbevölkerung bedankt sich mit Applaus.

Der Gemeindepräsident informiert die Bevölkerung, dass im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung wiederum der traditionelle Neujahrsapéro stattfindet. Er dankt Othmar Nagel und seinen Helferinnen und Helfern, welche für die Organisation verantwortlich sind.

Nachdem keine Einwände gegen die Führung der Versammlung oder Abhandlung der Traktanden sowie anderer organisatorischer Art erhoben werden, dankt der Gemeindepräsident Thierry Kurtzemann zum Schluss den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Interesse, das sie mit ihrer Anwesenheit bekunden und erklärt die Gemeindeversammlung für geschlossen.

<b>Schluss der Versammlung:</b>	20.32 Uhr		
<b>Stimmrechtsausweise:</b>	Stimmberechtigte	2'154	(100.00%)
	Anwesende	172	(7.99%)
	Abwesende	1'982	(92.01%)

**Der Stimmzähler:**

Martin Schildknecht

**Der Gemeindepräsident:**

Thierry Kurtzemann

**Der Stimmzähler:**

Marcel Kurz

**Die Gemeindeschreiberin:**

Larissa Rumpler

### Traktandum 3

## Einbürgerungsgesuch

### Ou Zixin, 2007, chinesischer Staatsangehöriger

Herr Zixin Ou hat dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Horn gestellt.

Zixin Ou wohnt zusammen mit seiner Familie seit November 2009 in Horn.

Herr Ou hat in der Schweiz die obligatorische Schule besucht, und seit Sommer 2023 ist er in der Ausbildung zum Informatiker Applikation EFZ bei der Abacus Research AG.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Zixin Ou pflegt viele Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde ist die Familie bis heute stets pünktlich nachgekommen.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Zixin Ou in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.



### Traktandum 4

## Einbürgerungsgesuch

### Martens Philipp Maximilian, 1979, deutscher Staatsangehöriger

Philipp Martens hat dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht von Horn gestellt.

Der Gesuchsteller ist in Deutschland geboren. Seit August 2016 ist er in der Schweiz und seit September 2019 in Horn wohnhaft. Bereits während seines Studiums an der HSG war Herr Martens in St. Gallen wohnhaft.

Seit 2019 arbeitet Philipp Martens als Finanzdirektor bei der Geoquip Marine Holding AG in St. Gallen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Philipp Martens pflegt viele Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde ist er bis heute stets pünktlich nachgekommen.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Philipp Martens in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.



**Traktandum 5**

**Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2024**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Horn nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 zu unterbreiten. Im Vergleich zum seinerzeit budgetierten Fehlbetrag von CHF 585'125.00 schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem Gewinn von CHF 991'900.22 ab und ist somit um CHF 1'577'025.22 besser als budgetiert ausgefallen.

Hauptgründe für das besser als budgetierte Ergebnis sind Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern von rund CHF 577'000 und bei den Grundstückgewinnsteuern von rund CHF 534'000.00. Zum besseren Ergebnis tragen auch Minderausgaben von CHF 115'939 beim Finanzausgleich und in der Sozialen Sicherheit von netto rund CHF 262'000 bei.

Weitere Erläuterungen können Sie den nachfolgenden Seiten entnehmen. Eine detaillierte Version der Jahresrechnung ist zudem online abrufbar.

**Die Jahresrechnung in Kürze**

<b>Laufende Rechnung</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>
Aufwand	8'425'346.86	8'314'895.00
Ertrag	<u>9'417'247.08</u>	<u>7'729'770.00</u>
Ertrags-/Aufwandüberschuss	<u>991'900.22</u>	<u>-585'125.00</u>

<b>Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben	836'573.77	1'145'250.00
Einnahmen	<u>26'366.85</u>	<u>65'750.00</u>
Nettoinvestitionen	<u>810'206.92</u>	<u>1'079'500.00</u>

<b>Gesamtrechnung</b>		
Ergebnis der Laufenden Rechnung	+991'900.22	-585'125.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+864'972.00	+829'967.00
Einlage in Spezialfinanzierungen	+232'515.37	+171'288.00
Entnahme aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	<u>-24'231.97</u>	<u>-105'700.00</u>
= Selbstfinanzierung	<u>2'065'155.62</u>	<u>310'430.00</u>

Nettoinvestitionen -810'206.92 -1'079'500.00

Finanzierungsüberschuss (+)  
Finanzierungsfehlbetrag (-) 1'254'948.70 -769'070.00

**Selbstfinanzierungsgrad 254.89% 28.76%**

**Gestufter Erfolgsausweis Gesamtrechnung**

<b>Gestufter Erfolgsausweis</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>8'089'491.30</b>	<b>7'998'375.00</b>	<b>7'783'896.22</b>
30 Personalaufwand	1'360'172.51	1'407'350.00	1'387'080.57
31 Sach- und übriger Aufwand	1'753'425.43	1'743'250.00	1'624'474.56
33 Abschreibungen	864'972.00	829'967.00	870'803.16
35 Einlagen	232'515.37	171'288.00	191'501.18
36 Transferaufwand	3'821'706.29	3'816'520.00	3'632'566.70
37 Durchlaufende Beiträge	56'699.70	30'000.00	77'470.05
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>8'463'925.06</b>	<b>6'793'500.00</b>	<b>7'396'293.77</b>
40 Fiskalertrag	4'192'781.04	3'538'000.00	3'702'526.17
41 Regalien und Konzessionen	300.00	300.00	300.00
42 Entgelte	2'015'511.42	1'693'600.00	1'879'835.37
43 Verschiedene Erträge	116'856.16	143'100.00	127'671.90
45 Entnahmen Fonds	24'231.97	105'700.00	119'809.87
46 Transferertrag	2'059'434.47	1'282'800.00	1'424'421.66
47 Durchlaufende Beiträge	54'810.00	30'000.00	141'728.80
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>374'433.76</b>	<b>-1'204'875.00</b>	<b>-387'602.45</b>
34 Finanzaufwand	128'697.41	129'520.00	100'382.56
44 Finanzertrag	746'163.87	749'270.00	744'507.49
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>617'466.46</b>	<b>619'750.00</b>	<b>644'124.93</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>991'900.22</b>	<b>-585'125.00</b>	<b>256'522.48</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>991'900.22</b>	<b>-585'125.00</b>	<b>256'522.48</b>

### Steuern natürliche Personen

Das Steuerkapital à 100% hat sich in CHF in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	natürliche Personen (inkl. Quellensteuern)	Nachträge nat. Personen	Total
2024	8'343'000	745'000	9'088'000
2023	8'119'000	651'000	8'770'000
2022	7'949'000	199'000	8'148'000
2021	7'531'000	274'000	7'805'000
2020	7'736'000	1'304'000	9'040'000

Unter Einbezug der Nachträge früherer Jahre und abzüglich der Abschreibungen und Erlasse lautet die Steuerabrechnung 2024 wie folgt:

	Steuerfuss	Betrag in CHF
Staat	109%	9'865'463.54
Politische Gemeinde	34%	3'069'845.35
Schulgemeinde	75 bzw. 65%	5'835'493.73
Evang. Kirchgemeinde	22%	309'746.63
Kath. Kirchgemeinde	18%	473'628.68
Feuerwehr-Ersatzabgaben		396'379.74
<b>Gesamtsteuerertrag natürliche Personen 2024</b>		<b>19'950'557.67</b>

Die Steuerrückstände der natürlichen Personen betragen per 31. Dezember 2024 CHF 1'504'442.06 (Vorjahr CHF 1'182'373.27). Das sind 7.5% des Gesamtsteuerertrages (Vorjahr: 6.2%). In diesen Zahlen sind auch die im Dezember in Rechnung gestellten Steuern enthalten, welche erst im neuen Jahr zur Zahlung fällig werden. Der Steuerfuss blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 34%.

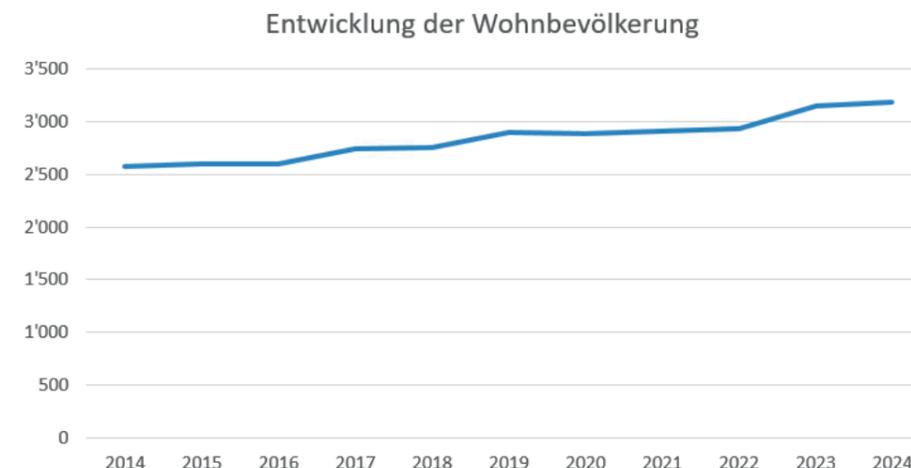
### Steuern juristische Personen und Quellensteuern – Gemeindeanteil

Der Bezug der juristischen Personen läuft seit 2020 über die kantonale Steuerverwaltung. Im Rechnungsjahr konnten für die Gewinn- und Kapitalsteuern Erträge in der Höhe von CHF 237'445.25 (Budget CHF 187'000) verzeichnet werden.

Die Quellensteuern werden seit 2023 ebenfalls durch den Kanton bezogen. Der Bruttobetrag an Quellensteuern für natürliche Personen betrug CHF 105'514.80 (inkl. allfälliger früherer Jahre).

### Einwohneramt

Total Personen	2024	2023
<b>Total ständige Wohnbevölkerung</b>	<b>3'139</b>	<b>3'112</b>
Wochenaufenthalter	12	13
Kurzaufenthalter < 12 Monate	3	6
Asylbewerber/vorläufig Aufgenommene	3	7
Schutzstatus S	13	14
<b>Total registrierte Personen</b>	<b>3'170</b>	<b>3'152</b>



Die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz registrierten Personen setzen sich wie folgt zusammen (ohne Wochenaufenthalter, Kurzaufenthalter < 12 Mte. und Asylbewerber):

Niederlassungs- und Aufenthaltsform	2024	2023
Ortsbürger von Horn	155	162
Übrige Schweizer Bürger	2'373	2'342
Niedergelassene Ausländer EG/EFTA	352	345
Niedergelassene Ausländer ausserhalb EG/EFTA	38	37
Jahresaufenthalter EG/EFTA	185	193
Jahresaufenthalter ausserhalb EG/EFTA	34	31
Ausländische Kurzaufenthalter > = 12 Monate	2	2
<b>Total ständige Wohnbevölkerung</b>	<b>3'139</b>	<b>3'112</b>

**Einwohneramt – Fortsetzung**

<b>Konfessionszugehörigkeit</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
römisch-katholisch	1'057	1'074
evangelisch	655	666
andere/ohne Konfession	1'427	1'372

<b>Aufteilung nach Geschlecht</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
männliche Personen	1'560	1'548
weibliche Personen	1'579	1'564

<b>Gliederung nach Zivilstand</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
ledig	1'300	1'289
verheiratet	1'320	1'299
geschieden	331	332
verwitwet	186	187
aufgelöste Partnerschaft	2	2
eingetragene Partnerschaft	0	0

**Leerwohnungszählung**

Bei einem Bestand von insgesamt ca. 1'600 Wohnungen standen per Stichtag 01.06.2024 deren 32 leer (Vorjahr 18). Der Leerwohnungsbestand bewegt sich mit 1.9% über dem kantonalen Mittel von 1.42%. Die gesamtschweizerische Leerwohnungsziffer lag am Stichtag bei 1.08%

**Gemeinderat**

Der Gemeinderat trat im Berichtsjahr zu 16 Sitzungen (Vorjahr 16) zusammen. Behandelt wurden dabei 154 Geschäfte (Vorjahr 148). Die wichtigsten Beschlüsse sind durch die Gemeindekanzlei periodisch im Mitteilungsblatt der Gemeinde Horn und in der Tagespresse veröffentlicht worden.

**Feuerwehr**

Der Mannschaftsbestand per 31.12.2024 beträgt 65 Personen. Im Jahr 2024 wurden alle Übungen gemäss Feuerschutzgesetz durchgeführt. Für Einsätze wurde die Horner Feuerwehr 20-mal (2023: 18-mal) aufgeboden. Die Feuerwehr Horn stand im Jahr 2024 während ca. 496 Stunden für die Sicherheit der Horner Bevölkerung im Einsatz. Für einmal war das Hauptalarmierungsmerkmal die technische Hilfeleistung oder das Hochwasser, welches uns im Frühjahr 2024 bedrohte.

Im Jahr 2024 hätte die Lieferung des neuen Logistikfahrzeuges stattgefunden. Leider musste diese ins Jahr 2025 verschoben werden, da das Chassis vom Hersteller Mitsubishi nicht fristgerecht geliefert werden konnte.

Das Feuerwehrkommando dankt auf diesem Weg allen Feuerwehrkameraden für ihren Einsatz. Die Feuerwehr freut sich über neue Mitglieder. Interessierte dürfen sich gern melden oder informieren sich am jährlich stattfindenden Informationsanlass, die Publikation erfolgt über die Homepage.



Unsere Feuerwehr im Einsatz bei einem Auto-Brand auf dem Unistoparkplatz.

Wetterlage: traumhaft warm.

Weitere Fotos sind auf <https://feuerwehr-horn.ch/galerie.html> abrufbar.

**Gesundheitswesen / Lebensmittelkontrolle**

Das Horner Trinkwasser wird aus eigenen Grundwasservorräten gewonnen. Gemäss Verordnung des Regierungsrates über das Trink- und Badewasser unterliegt das Trinkwasser einer amtlichen Kontrolle, die jährlich zwei Mal zu erfolgen hat. Der physikalischen und chemischen Untersuchung zufolge (gemäss Probe des Kantonalen Laboratoriums vom 4. Juli 2024 beim Grundwasserpumpwerk Langergeten) entspricht das Trinkwasser den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung, wird in keinem Bereich beanstandet und zeigt folgende Ergebnisse:

<b>Gesamthärte</b>	<b>°fH</b>	<b>43</b>
ph-Wert		7.34
Nitrat	mg/l	12.1
Chlorid	mg/l	15.1
Sulfat	mg/l	9.72
Calcium	mg/l	102.1
Magnesium	mg/l	18.2

Die Wasserhärte wird in der Schweiz in sechs Härtestufen eingeteilt. Das Horner Trinkwasser entspricht mit 43 französischen Härtegraden der Einstufung „sehr hartes Wasser“.

**AHV / IV / EO / EL**

Aus unserer Gemeinde erhalten 264 Personen (Vorjahr 298) die AHV/IV-Rente vom Sozialversicherungszentrum des Kantons Thurgau. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2024 ausbezahlten AHV-Renten beträgt ca. CHF 6'143'592.00. Für Ergänzungsleistungen waren insgesamt 60 Personen (Vorjahr 60 Personen) bezugsberechtigt.

Die Ansätze für die Renten pro Monat betragen per 1. Januar 2025:

Einfache Altersrente	Minimum CHF 1'260	Maximum CHF 2'520
Ehepaar-Altersrente		Maximum CHF 3'780

**Soziale Sicherheit**

Der gesamte Bereich Soziale Sicherheit schliesst um CHF 262'287.33 besser ab als budgetiert.

Für das Jahr 2024 wurden insgesamt CHF 1'342'904.85 Prämienverbilligungen an Bezugsberechtigte in Horn ausbezahlt. Die Thurgauer Gemeinden sind verpflichtet, einen entsprechenden Anteil zu übernehmen. Für das Jahr 2024 sind dies für Horn CHF 246'503.60 (18.356%, Vorjahr 18.834%).

Die Gemeinden sind verpflichtet, 85% der entstandenen Verlustscheine der Krankenversicherer für ihre Einwohner und Einwohnerinnen zu übernehmen. Die Rechnung 2024 wurde dadurch mit CHF 8'150.60 belastet.

**Wirtschaftliche Sozialhilfe**

Der Bereich Wirtschaftliche Hilfe schliesst insgesamt mit CHF 225'698.40 besser als budgetiert ab. Die Nettokosten für die Sozialhilfe im 2024 von CHF 74'801.60 sind im Vergleich zum Vorjahr (CHF 131'986.50) um gesamthaft CHF 57'184.90 gesunken.

Die Fallzahlen im Alimentenbereich sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Es sind Nettokosten von CHF 39'372.70 entstanden.

**Bestattungsamt**

Verstorbene	2024	2023
Todesfälle von Einwohnern	35	26
- Männliche Verstorbene	8	11
- Weibliche Verstorbene	27	15
- Schweizer	29	22
- Ausländer	6	4
Art der Bestattung:		
- Erdbestattung	3	1
- Urnen-Reihengrab	7	4
- Urnengrab bei Schrifttafelwand	8	5
- Gemeinschaftsgrab	7	3
- Kindergrab	0	0
- Andere (auswärts, Urne nach Hause etc.)	10	13

Ein Sternenkind im Jahr 2024 (Vorjahr ebenfalls 1) findet keinen Eingang in die Statistik. Zudem wurden drei auswärts wohnhaft gewesene Personen auf dem Friedhof Horn beigesetzt (Vorjahr ebenfalls drei).

### Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat 2024 gesamthaft 50 Baubewilligungen (Vorjahr: 40) erteilt. Diese gliedern sich wie folgt:

Projekt	2024	2023
Neubau EFH	3	0
Neubau Doppel-EFH	0	1
Neubau MFH	9	1
Neubau Gewerbebau	1	2
Umbauten Gewerbe- und MFH	4	5
Um-/Anbauten Wohnhäuser	8	8
Parkplatz/Erschliessungsstrasse	1	0
Neben- und Kleinbauten	9	9
Abbrüche	2	2
Photovoltaikanlagen (bewilligungspflichtig)	2	0
Wärmepumpen	3	6
Heizungersatz	2	6
Erdsondenbohrungen	4	0
Klimaanlagen	2	0
<b>Total</b>	<b>50</b>	<b>40</b>

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zum Schluss danken wir all jenen, die sich für unsere Gemeinde einsetzen, ihre Bürgerpflichten stets erfüllen, an den Abstimmungen und Gemeindeversammlungen teilnehmen und so ihr Interesse am Geschehen unserer Gemeinde bekunden.

Der Gemeinderat dankt auch allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde für die im Berichtsjahr geleistete umfangreiche Arbeit.

### Bestätigung Gemeinderat

Der Gemeinderat und die Finanzverwalterin bestätigen, dass:

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind,
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind,
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden ist,
- alle Eventualverbindlichkeiten, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sind,
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind,
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Die Finanzverwalterin

Für den Gemeinderat

Die Gemeindeschreiberin, Larissa Rumpler

Der Gemeindepräsident, Thierry Kurtzemann

### Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 18. März 2025 genehmigt. Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

- die Jahresrechnung 2024 mit einem Gewinn von CHF 991'900.22 zu genehmigen.

Horn, 18. März 2025

DER GEMEINDERAT

## Bilanz: Zusammenzug

	Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
<b>1 Aktiven</b>	<b>22'922'438.66</b>	<b>21'672'925.41</b>	<b>1'249'513.25</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>10'405'967.72</b>	<b>9'101'689.39</b>	<b>1'304'278.33</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'297'935.18	1'404'146.31	893'788.87
101 Forderungen	2'291'510.75	1'926'221.99	365'288.76
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	223'006.79	177'806.09	45'200.70
107 Finanzanlagen	44'505.00	44'505.00	
108 Sachanlagen FV	5'549'010.00	5'549'010.00	
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>12'516'470.94</b>	<b>12'571'236.02</b>	<b>-54'765.08</b>
140 Sachanlagen VV	12'516'470.94	12'571'236.02	-54'765.08
<b>2 Passiven</b>	<b>-22'922'438.66</b>	<b>-21'672'925.41</b>	<b>-1'249'513.25</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>-14'108'972.46</b>	<b>-14'074'953.05</b>	<b>-34'019.41</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	-3'005'856.96	-2'950'847.90	-55'009.06
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-29'634.00	-20'643.95	-8'990.05
205 Kurzfristige Rückstellungen	-30'000.00	-405'500.00	375'500.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'000'000.00	-10'000'000.00	
208 Langfristige Rückstellungen	-761'509.10	-401'509.10	-360'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-281'972.40	-296'452.10	14'479.70
<b>29 Eigenkapital <sup>1)</sup></b>	<b>-8'813'466.20</b>	<b>-7'597'972.36</b>	<b>-1'215'493.84</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-169'916.79	-57'276.09	-112'640.70
291 Fonds	-1'342'422.87	-1'231'469.95	-110'952.92
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-4'244'106.40	-4'244'106.40	
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-3'057'020.14	-2'065'119.92	<b>-991'900.22</b>

<sup>1)</sup> Siehe Eigenkapitalnachweis im Anhang zur Jahresrechnung 2024

## Erfolgsrechnung nach Funktionen: Zusammenzug

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'440'982.56	667'180.36	1'420'800.00	571'200.00	1'350'609.47	552'974.84
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	699'249.06	724'905.88	575'055.00	585'500.00	695'870.74	726'251.04
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	541'602.35	718'767.57	544'750.00	727'700.00	539'684.99	740'755.50
4 GESUNDHEIT	916'723.38	161'754.46	806'850.00	140'000.00	738'002.56	125'312.98
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'549'792.18	833'929.51	1'436'000.00	457'850.00	1'331'988.08	640'464.60
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'010'357.70	139'243.25	1'133'400.00	191'450.00	1'013'545.45	124'290.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'650'312.68	1'337'011.29	1'682'470.00	1'361'200.00	1'724'676.18	1'442'630.55
8 VOLKSWIRTSCHAFT	41'521.42	55'579.00	38'550.00	50'400.00	47'740.41	51'053.00
9 FINANZEN UND STEUERN	574'805.53	4'778'875.76	677'020.00	3'644'470.00	628'694.20	3'923'602.05
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>8'425'346.86</b>	<b>9'417'247.08</b>	<b>8'314'895.00</b>	<b>7'729'770.00</b>	<b>8'070'812.08</b>	<b>8'327'334.56</b>
	<b>991'900.22</b>			<b>585'125.00</b>	<b>256'522.48</b>	
	<b>9'417'247.08</b>	<b>9'417'247.08</b>	<b>8'314'895.00</b>	<b>8'314'895.00</b>	<b>8'327'334.56</b>	<b>8'327'334.56</b>

## Behörden und Verwaltung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'440'982.56</b>	<b>667'180.36</b>	<b>1'420'800.00</b>	<b>571'200.00</b>	<b>1'350'609.47</b>	<b>552'974.84</b>
011 Legislative	38'288.79		35'000.00		35'506.25	
012 Exekutive	177'494.92		163'300.00		160'562.67	
021 Finanz- und Steuerverwaltung	333'847.30	266'757.76	331'000.00	237'100.00	324'089.35	239'699.50
022 Allgemeine Dienste	801'346.82	384'822.60	808'600.00	318'500.00	764'985.53	297'675.34
029 Verwaltungsliegenschaften	90'004.73	15'600.00	82'900.00	15'600.00	65'465.67	15'600.00

### Bemerkungen

Die Rechnung 2024 im Aufgabenbereich „Behörden und Verwaltung“ fällt besser aus als budgetiert. Die wichtigsten Abweichungen in den einzelnen Kontogruppen sind nachfolgend aufgeführt.

#### 012 Exekutive

Die Ausgaben für diverse Anlässe sind um CHF 13'820.35 höher ausgefallen als budgetiert, was insbesondere auf die Mehrkosten des Neuzuzügerabends zurückzuführen ist.

#### 021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Steuerbezugsprovisionen sind um CHF 27'366.30 höher als budgetiert.

#### 022 Allgemeine Dienste

Es sind CHF 9'410.11 weniger an Pensionskassenbeiträgen als budgetiert bezahlt worden. Es konnten CHF 46'267.60 mehr Baubewilligungsgebühren in Rechnung gestellt werden.

## Öffentliche Sicherheit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>699'249.06</b>	<b>724'905.88</b>	<b>575'055.00</b>	<b>585'500.00</b>	<b>695'870.74</b>	<b>726'251.04</b>
111 Polizei	91'443.60	195'681.24	94'275.00	180'000.00	87'431.27	209'072.76
140 Allgemeines Rechtswesen	89'385.30	40'435.50	83'500.00	42'000.00	98'012.30	44'800.20
150 Feuerwehr	462'967.39	462'967.39	363'500.00	363'500.00	422'012.00	422'012.00
161 Militärische Verteidigung	6'575.26		6'780.00		8'450.39	
162 Zivile Verteidigung	48'877.51	25'821.75	27'000.00		79'964.78	50'366.08

### Bemerkungen

#### 111 Polizei

Die Einnahmen der Parkplatzgebühren sind CHF 6'598.80 unter dem Budget. Im Gegenzug sind die Einnahmen bei den Bussgeldern über dem Budget.

#### 140 Allgemeines Rechtswesen

Die Gemeinde Horn ist der Regionalen Berufsbeistandschaft Romanshorn angeschlossen. Die Kosten werden nach den effektiven Aufwendungen verrechnet. Im 2024 sind insgesamt Kosten von CHF 37'312.30, somit CHF 7'312.30 höher als budgetiert, angefallen.

#### 150 Feuerwehr

Die Feuerwehr wird als Sonderrechnung geführt. Aufgrund von Mehreinnahmen bei den Feuerwehrpflichtersatzabgaben sowie Rückerstattungen Dritter resultiert ein Überschuss von CHF 61'760.27. Dieser Überschuss wird in der Feuerwehrrechnung durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung ausgeglichen.

#### 162 Zivile Verteidigung

Im Jahr 2024 wurden CHF 25'600.00 an Schutzraumbeiträgen eingenommen, welche von uns an den Kanton weitergeleitet werden müssen.

## Kultur, Sport und Freizeit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>541'602.35</b>	<b>718'767.57</b>	<b>544'750.00</b>	<b>727'700.00</b>	<b>539'684.99</b>	<b>740'755.50</b>
312 Denkmalpflege und Heimatschutz			5'000.00			
321 Bibliotheken	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
329 Kultur	8'415.00		8'200.00		12'110.00	
341 Sport	410'877.20	718'767.57	417'700.00	726'000.00	436'029.94	740'755.50
342 Freizeit	102'310.15		93'850.00	1'700.00	71'545.05	

### Bemerkungen

#### 312 Denkmalpflege und Heimatschutz

Im Berichtsjahr 2024 sind keine Beiträge für denkmalpflegerische Massnahmen ausgerichtet worden.

#### 329 Kultur

Die Gemeinde unterstützt das örtliche Vereinsleben sowie kulturelle Institutionen und Anlässe. Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt CHF 8'415.00 an Unterstützungsbeiträgen an Vereine ausgerichtet.

#### 341 Sport / Freibad

Wegen des wetterbedingt eher schlechten Saisonstartes sind CHF 11'454.54 weniger Badietritte eingegangen als angenommen. Der jährliche Unterhalt für das Entfernen der Quagga-Muscheln ist sehr kostenintensiv. Ebenfalls fallen die Unterhaltskosten für die Seewasserentnahme höher aus als angenommen. Es sind insgesamt CHF 7'818.63 mehr Kosten entstanden als budgetiert.

#### 3415 Hafen Ost/Zentrum / 3416 Hafen West

In den Horner Häfen sind im Berichtsjahr 2024 keine ausserordentlichen Kosten angefallen. Es fliesst ein „Überschuss“ von CHF 165'871.60 vom Hafen Ost/Zentrum und von CHF 333'221.28 vom Hafen West in den Gemeindehaushalt (Budget: CHF 146'800.00 / CHF 314'000.00).

#### 3421 Parkanlage

Das Fällen der kranken Pappeln am Zollplatz und in der Badi generierte Mehrausgaben von CHF 9'512.80.

## Gesundheit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>916'723.38</b>	<b>161'754.46</b>	<b>806'850.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>738'002.56</b>	<b>125'312.98</b>
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	379'655.05		332'100.00		332'234.00	
421 Ambulante Krankenpflege	536'705.78	161'754.46	474'250.00	140'000.00	405'386.16	125'312.98
434 Lebensmittelkontrolle	362.55		500.00		382.40	

### Bemerkungen

#### 412 Kranken- und Pflegeheime

Der vom Kanton an die Gemeinde Horn in Rechnung gestellte Beitrag an die Langzeitpflege in den Pflegeheimen beträgt für das Berichtsjahr CHF 379'655.05 und ist somit um 47'555.05 höher als budgetiert.

#### 421 Ambulante Krankenpflege

Die Gemeindebeiträge an die Spitex-Kosten steigen jährlich. Die Kosten beliefen sich im Berichtsjahr 2024 auf CHF 447'485.28 (Vorjahr: CHF 336'203.40).

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Restkosten für private Pflegeorganisationen zu übernehmen. Es sind insgesamt Kosten von CHF 80'318.30 (Vorjahr: CHF 60'030.56) entstanden und damit glücklicherweise CHF 33'681.70 weniger als budgetiert.

## Soziale Sicherheit

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>1'549'792.18</b>	<b>833'929.51</b>	<b>1'436'000.00</b>	<b>457'850.00</b>	<b>1'331'988.08</b>	<b>640'464.60</b>
512 Prämienverbilligungen und Krankenkassen-ausstände	279'057.25	33'904.65	259'000.00	16'000.00	275'910.20	37'004.70
531 Alters- und Hinterlassenen-versicherung AHV		5'370.00		5'000.00		5'118.00
535 Leistungen an das Alter	30'420.00		27'500.00		27'198.20	
543 Alimentenbevor-schussung und -inkasso	73'916.05	34'543.35	65'000.00	35'000.00	52'033.20	88'528.80
544 Jugendschutz	74'498.56	51'743.56	22'700.00	350.00	15'616.00	
545 Leistungen an Familien	333'119.70	28'000.00	339'600.00		302'040.40	3'728.00
572 Wirtschaftliche Hilfe	377'373.10	302'571.50	402'000.00	101'500.00	353'734.00	221'747.50
573 Asylwesen	354'674.27	376'326.45	290'000.00	300'000.00	280'575.03	284'337.60
579 Fürsorge	20'933.25	1'470.00	24'400.00		19'081.05	
593 Hilfsaktionen im Ausland	5'800.00		5'800.00		5'800.00	

### Bemerkungen

#### 512 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände

Die Nettokosten für die Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 245'152.60 und sind damit um CHF 2'152.60 höher als budgetiert.

#### 545 Leistungen an Familien

Die Beiträge an die Kindertagesstätte und Tagi Horn sind im Berichtsjahr um CHF 35'958.15 tiefer ausgefallen als budgetiert. Darin enthalten ist die Anschubfinanzierung des Bundes für die Kindertagesstätte aus den Jahren 2022–2024 in Höhe von CHF 28'000.00.

#### 572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand der öffentlichen Sozialhilfe lag im Berichtsjahr bei CHF 74'801.60 und damit CHF 225'698.40 unter dem Budget. Der Hauptgrund für dieses Ergebnis liegt in den tieferen Fallzahlen sowie in ausserordentlichen und einmaligen Rückzahlungen bzw. IV-Nachzahlungen.

#### 573 Asylwesen / Schutzsuchende

Für das Asylwesen (inklusive Schutzstatus S) wurden total CHF 354'674.27 aufgewendet. Denen standen Rückvergütungen von CHF 376'326.45 gegenüber.

## Verkehr

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6 VERKEHR UND NACRICHTEN-ÜBERMITTLUNG</b>	<b>1'010'357.70</b>	<b>139'243.25</b>	<b>1'133'400.00</b>	<b>191'450.00</b>	<b>1'013'545.45</b>	<b>124'290.00</b>
613 Kantonsstrassen, Übrige	30'779.00	17'334.00	3'300.00	17'300.00	30'779.00	17'334.00
615 Gemeindestrassen	747'191.77	121'909.25	897'650.00	174'150.00	752'254.41	106'956.00
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	214'732.00		219'950.00		213'840.00	
631 Schifffahrt	6'494.00		6'500.00		7'450.60	
633 Sonstige Transpor-systeme	11'160.93		6'000.00		9'221.44	

### Bemerkungen

#### 615 Gemeindestrassen

Im Bereich Gemeindestrassen beliefen sich die Nettokosten auf CHF 625'282.52 und sind damit CHF 98'217.48 tiefer als budgetiert. Die Belagsarbeiten der Farbstrasse sind im Berichtsjahr nicht erfolgt. Da das Strassensanierungsprojekt Feldstrasse noch nicht abgeschlossen ist, wurden keine Abschreibungen vorgenommen. Es wurden keine Entnahmen aus den Reserven getätigt.

#### 622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Gemeindebeitrag für den Regional- und Agglomerationsverkehr (Postauto, Turbo, etc.) beträgt CHF 214'732.00.

#### 631 Schifffahrt

Im Berichtsjahr wurde wiederum ein Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 6'494.00 an die Bodenseeschifffahrt getätigt.

## Umweltschutz und Raumordnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'650'312.68</b>	<b>1'337'011.29</b>	<b>1'682'470.00</b>	<b>1'361'200.00</b>	<b>1'724'676.18</b>	<b>1'442'630.55</b>
710 Wasserversorgung	414'918.52	414'918.52	409'000.00	409'000.00	411'764.64	411'764.64
720 Abwasserbeseitigung	817'712.90	817'712.90	845'700.00	845'700.00	952'222.98	952'222.98
730 Abfallwirtschaft	81'601.15	27'977.02	105'200.00	29'500.00	78'709.44	30'265.53
741 Gewässerverbauungen	97'564.95		53'500.00		72'415.90	
769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	19'236.70	12'500.00	23'970.00		20'981.30	
771 Friedhof und Bestattung	161'218.76	63'902.85	170'100.00	77'000.00	147'767.57	48'377.40
790 Raumordnung	58'059.70		75'000.00		40'814.35	

### Bemerkungen

Die Rechnung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird als Spezialrechnung geführt. Überschüsse bzw. Rückschläge werden über die Spezialfinanzierung ausgeglichen. Das Ergebnis dieser beiden Bereiche hat auf die Gemeinderrechnung keinen direkten Einfluss.

#### 710 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird als Sonderrechnung geführt. Es resultierte eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung der Wasserversorgung von CHF 9'752.27.

#### 720 Abwasserbeseitigung

Der Beitrag an die Verwaltungs- und Betriebskosten des Abwasserverbandes Morgental wird einerseits aufgrund der Einwohner und der Abwasseranteile von Industrie und Gewerbe und andererseits aufgrund eines fixen Verteilschlüssels (je nach Höhe der Anlagekosten) auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Gebühreneinnahmen reichten zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten aus, sodass in die Spezialfinanzierung eine Einlage in Höhe von CHF 60'632.70 getätigt werden konnte.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine umfangreichen Unterhaltsarbeiten am Gemeindekanalisationsnetz ausgeführt, weshalb dem Erneuerungsfonds Abwasserbeseitigung insgesamt CHF 50'784.38 zugeführt wurden.

#### 730 Abfallwirtschaft

Der geplante Unterflurcontainer an der Gartenstrasse wurde nicht umgesetzt. Es sind insgesamt Nettokosten von CHF 53'624.13 für die Abfallwirtschaft entstanden und somit CHF 22'075.87 weniger als budgetiert.

## Volkswirtschaft

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>41'521.42</b>	<b>55'579.00</b>	<b>38'550.00</b>	<b>50'400.00</b>	<b>47'740.41</b>	<b>51'053.00</b>
814 Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'839.25		2'750.00		4'850.00	
820 Forstwirtschaft	9'795.10		9'200.00		9'236.75	
830 Jagd und Fischerei	2'775.00	300.00	3'600.00	300.00	2'275.00	300.00
840 Tourismus	26'112.07		23'000.00	100.00	31'378.66	19.00
860 Banken und Versicherungen		55'279.00		50'000.00		50'734.00

### Bemerkungen

Die Rechnung 2024 im Aufgabenbereich Volkswirtschaft bewegt sich im Rahmen des Budgets.

#### 860 Banken und Versicherungen

Der Gewinnanteil der Thurgauer Kantonalbank ist mit CHF 55'279.00 um CHF 5'279.00 besser als budgetiert ausgefallen.

## Finanzen und Steuern

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>574'805.53</b>	<b>4'778'875.76</b>	<b>677'020.00</b>	<b>3'644'470.00</b>	<b>628'694.20</b>	<b>3'923'602.05</b>
910 Steuern	12'712.41	3'707'936.90	10'000.00	3'128'000.00	13'892.93	3'260'245.22
930 Finanz- und Lastenausgleich	424'061.00		540'000.00		511'549.00	
950 Ertragsanteile, Übrige	16'025.50	980'003.00	3'000.00	420'000.00	7'561.27	575'472.30
961 Zinsen	90'351.82	11'923.26	85'300.00	9'700.00	64'570.53	8'891.23
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	31'654.80	78'270.00	38'720.00	86'270.00	31'120.47	78'453.25
971 Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe		742.60		500.00		691.75
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge						-151.70

### Bemerkungen

#### 910 Steuern

Erfreulicherweise fiel das Nettoergebnis der Steuern um CHF 577'224.49 höher aus als budgetiert.

#### 930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Abgaben an den Kanton für den Finanz- und Lastenausgleich beliefen sich auf CHF 424'061.00 und waren somit um CHF 115'939.00 tiefer als budgetiert.

#### 950 Übrige Ertragsanteile

Bei den Liegenschaftssteuern wurden CHF 18'399.40 und bei den Grundstückgewinnsteuern wurden CHF 534'057.60 mehr eingenommen als budgetiert.

#### 961 Zinsen

Die Zinsen für die mittel- und langfristigen Schulden sind um CHF 6'347.33 höher ausgefallen als budgetiert.

## Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>46'725.45</b>		<b>131'000.00</b>	<b>38'500.00</b>	<b>23'605.15</b>	
<b>1110 Polizei</b>	<b>46'725.45</b>				<b>23'605.15</b>	
5090.06 Schrankenanlage Hafen West	46'725.45				23'605.15	
<b>1500 Feuerwehr</b>			<b>131'000.00</b>	<b>38'500.00</b>		
5090.12 Ersatzbeschaffung Logistikfahrzeug Feuerwehr			131'000.00			
6310.00 GVTG Subventionsbeitrag				38'500.00		
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>4'587.10</b>		<b>140'000.00</b>		<b>1'917'908.39</b>	
<b>3411 Freibad</b>					<b>1'818'441.20</b>	
5040.11 Neubau Badigebäude Seebadi Horn					1'818'441.20	
<b>3415 Hafen Ost/Zentrum</b>					<b>99'467.19</b>	
5030.30 Sanierung Hafenanlage Ost/Zentrum					99'467.19	
<b>3416 Hafen West</b>	<b>4'587.10</b>		<b>140'000.00</b>			
5030.31 Sanierung Hafenanlage West	4'587.10		140'000.00			
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>					<b>79'393.15</b>	
<b>5451 Kinderkrippen und Kinderhorte</b>					<b>79'393.15</b>	
5060.02 Umbau Tagesstätte und Mobiliar					79'393.15	
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG</b>	<b>577'997.60</b>		<b>604'000.00</b>		<b>426'064.10</b>	
<b>6150 Gemeindestrassen</b>	<b>577'997.60</b>		<b>604'000.00</b>		<b>426'064.10</b>	
5010.07 Sanierung Seeackerstrasse und Bachrüti	265'300.95				197'452.80	
5010.08 Sanierung Wiesen-/Alpsteinstrasse	162.15				228'611.30	
5010.09 Sanierung Feldstrasse (Bahnübergang bis Grünaustrasse)	312'534.50		604'000.00			
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG</b>	<b>207'263.62</b>	<b>26'366.85</b>	<b>270'250.00</b>	<b>27'250.00</b>	<b>409'030.91</b>	<b>187'864.70</b>
<b>7101 Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>152'031.47</b>	<b>26'366.85</b>	<b>270'250.00</b>	<b>27'250.00</b>	<b>342'998.51</b>	<b>9'008.10</b>
5030.13 Sanierung Wasserleitung Alpsteinstrasse					109'988.07	
5030.14 Sanierung Wasserleitung Bachrüti	63'096.36				233'010.44	
5030.15 Sanierung Wasserleitung Feldstrasse (Bahnübergang bis Grünaustrasse)	88'935.11		270'250.00			
6310.00 GVTG Subventionsbeitrag		26'366.85		27'250.00		9'008.10

## Investitionsrechnung (Fortsetzung) / Bemerkungen

<b>7410 Gewässerverbauungen</b>	<b>55'232.15</b>			<b>66'032.40</b>	<b>178'856.60</b>
5020.02 Sanierung Schwärzibach				53'790.15	
5020.10 Sanierung Brücke Farbmühlekanal	55'232.15			12'242.25	
6120.01 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Wasserbau Schwärzibach					178'856.60
<b>Nettoinvestition</b>	<b>836'573.77</b>	<b>26'366.85</b>	<b>1'145'250.00</b>	<b>65'750.00</b>	<b>2'856'001.70</b>
		<b>810'206.92</b>		<b>1'079'500.00</b>	<b>2'668'137.00</b>

### 1110 Polizei

5090.06 Schrankenanlage Hafen West CHF 46'725.45

Die neue Schrankenanlage konnte im Frühjahr 2024 in Betrieb genommen werden. Die Kosten für die Schrankenanlage beliefen sich auf CHF 70'330.60 und liegen somit mit CHF 5'330.60 über dem Budgetkredit von CHF 65'000.00.

### 1500 Feuerwehr

5090.12 Ersatzbeschaffung Logistikfahrzeug Feuerwehr CHF 0.00

Das Logistikfahrzeug wurde im Jahr 2024 bestellt, die Auslieferung erfolgt jedoch erst im 2025, weshalb die Ersatzbeschaffung im Budget 2025 erneut aufgenommen wurde.

### 3416 Hafen West

5030.31 Sanierung Hafenanlage West CHF 4'587.10

Die Sanierung der Hafenanlage West konnte im 2024 nicht umgesetzt werden. Die Tiefbauarbeiten der Seeenergie verhinderten die geplante Sanierung. Die Umsetzung des Projektes wurde auf 2025 verschoben. Es sind lediglich die Kosten für die Ausführungsplanung im Berichtsjahr 2024 angefallen.

## Bemerkungen zur Investitionsrechnung (Fortsetzung)

### 6150 Gemeindestrassen

5010.07 Sanierung Seeackerstrasse und Bachrüti CHF 265'300.95

Das Projekt konnte im 2024 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten für die Gemeinde belaufen sich auf CHF 462'753.75 und fielen somit deutlich tiefer aus als budgetiert (Budget CHF 583'000.00).

5010.08 Sanierung Wiesenstrasse und Alpsteinstrasse CHF 162.15

Der Deckbelag konnte wegen der Bauarbeiten der Kantonsstrasse nicht wie geplant im 2024 fertiggestellt werden. Die Abschlussarbeiten erfolgen im 2025.

5010.09 Sanierung Feldstrasse CHF 312'534.50

Das Projekt Strassensanierung der Feldstrasse (Bahnübergang bis Grünaustrasse) konnte im Berichtsjahr 2024 noch nicht fertiggestellt werden. Die Abschlussarbeiten erfolgen im 2025. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2024 auf CHF 312'534.50.

### 7101 Wasserversorgung

5030.14 Sanierung Wasserleitung Bachrüti CHF 63'096.36

Die Sanierung wurde wie geplant im 2024 realisiert. Dem bewilligten Budgetkredit von CHF 416'000.00 stehen Nettokosten von CHF 269'739.95 gegenüber. Die GVTG hat Subventionen in Höhe von CHF 26'366.85 geleistet.

5030.15 Sanierung Wasserleitung Feldstrasse CHF 88'935.11

Die Tiefbauarbeiten der Feldstrasse können erst im 2025 fertiggestellt werden. Die Kosten im Berichtsjahr 2024 belaufen sich auf CHF 88'935.11. Es werden noch weitere Kosten im 2025 erwartet. Der Budgetkredit beläuft sich auf CHF 243'000.00. Es werden ebenfalls noch Subventionen der GVTG von CHF 17'600.00 erwartet.

### 7410 Gewässerverbauungen

5020.10 Sanierung Brücke Farbmühlekanal CHF 55'232.15

Die Sanierung der Brücke Farbmühlekanal konnte im 2024 fertiggestellt werden. Dem bewilligten Budgetkredit von CHF 68'000.00 stehen Kosten von CHF 67'474.40 gegenüber.

## Geldflussrechnung

Indirekte Darstellung	Rechnung 2024	Rechnung 2023
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow)</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	991'900.22	256'522.48
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	864'972.00	870'803.16
+ Abnahme, - Zunahme Forderungen	-365'288.76	-161'904.64
Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme, - Zunahme)	-45'200.70	-39'020.81
Laufende Verbindlichkeiten (+ Zunahme, - Abnahme)	-402'013.31	-28'407.78
Passive Rechnungsabgrenzungen (+ Zunahme, - Abnahme)	8'990.05	2'506.60
Rückstellung der Erfolgsrechnung (+ Bildung, - Auflösung)	360'000.00	0
Fonds/Spezialfinanzierungen FK und EK (+ Einlagen, - Entnahmen)	223'593.62	92'988.30
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>1'636'953.12</b>	<b>993'487.31</b>
<b>Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen</b>	<b>-836'573.77</b>	<b>-2'856'001.70</b>
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	26'366.85	187'864.70
Rückzahlung Darlehen aus Verwaltungsvermögen	0.00	1'000'000.00
Rückstellungen der Investitionsrechnung (+ Bildung, - Auflösung)	-375'500.00	15'500.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-1'185'706.92</b>	<b>-1'652'637.00</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>451'246.20</b>	<b>-659'149.69</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Geldfluss aus Anlagetätigkeiten ins Finanzvermögen	0.00	0.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Zunahme, - Abnahme)	0.00	-1'000'000.00
Kontokorrente mit Dritten, Kontokorrentschulden (+ Zunahme, - Abnahme)	457'022.37	-159'881.47
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-14'479.70	-14'470.60
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>442'542.67</b>	<b>-1'174'352.07</b>
<b>Geldfluss Gesamtrechnung</b>	<b>893'788.87</b>	<b>-1'833'501.76</b>
Stand flüssige Mittel per 1.1.	1'404'146.31	3'237'648.07
Stand flüssige Mittel per 31.12.	2'297'935.18	1'404'146.31
Veränderung flüssige Mittel 1.1.–31.12.	893'788.87	-1'833'501.76

## Anhang zur Jahresrechnung

EIGENKAPITALNACHWEIS JAHRESRECHNUNG 2024	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezial- finanzierungen 290	Fonds 291	Aufwertungs- reserve FV 296	Bilanzüber- schuss / -fehlbetrag 299	Eigenkapital (Total) 29
<b>Bestand per 01.01.</b>	<b>57'276.09</b>	<b>1'231'469.95</b>	<b>4'244'106.40</b>	<b>2'065'119.92</b>	<b>7'597'972.36</b>
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	122'392.97				122'392.97
Einlagen in Fonds EK		110'952.92			110'952.92
Entnahmen aus Fonds EK					
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	-9'752.27				-9'752.27
Jahresergebnis 2024				991'900.22	991'900.22
<b>Bestand per 31.12.</b>	<b>169'916.79</b>	<b>1'342'422.87</b>	<b>4'244'106.40</b>	<b>3'057'020.14</b>	<b>8'813'466.20</b>

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL EL JAHRESRECHNUNG 2024	Kurzfristige Rück- stellungen für übrige betriebliche Tätigkeiten	Kurzfristige Rück- stellungen für laufende Arbeiten	Langfristige Rück- stellungen für Asylanten	Langfristige Rück- stellungen für Gemeinde- strassen	Langfristige Rück- stellungen für Erschlies- sungs- projekte	Übrige langfristige Rück- stellungen der Erfolgs- rechnung	Total Sach- gruppen
	2055.00	2058.90	2085.00	2088.00	2089.00	2089.01	205x / 208x
Bestand per 01.01.	0.00	405'500.00	39'000.00	70'000.00	292'509.10	0.00	807'009.10
Bildungen (inkl. Erhöhungen)						360'000.00	360'000.00
Verwendungen / Auflösung		375'500.00					375'500.00
Bestand per 31.12.	0.00	30'000.00	39'000.00	70'000.00	292'509.10	360'000.00	791'509.10

**Kommentar zu kurzfristigen Rückstellungen für laufende Arbeiten:**

Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung Strassen- und Werkleitungsbau Farbstrasse: CHF 30'000.00

**Kommentar zu übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung:**

Rückstellung für Wiederinstandstellung Festplatz nach Sanierung Seestrasse: CHF 300'000.00

Rückstellung für Unterhaltsbedarf Liegenschaften: CHF 60'000.00

## Anhang zur Jahresrechnung

BETEILIGUNGS- UND GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL				
Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Anteil der Gemeinde	Buchwert per 31.12.
<b>Privatrechtliche Unternehmungen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)</b>				
Abraxas-VRSG Holding AG, St. Gallen	Aktiengesellschaft	EDV-Beratungsunternehmen und Softwareanbieter	125 Aktien à nominal CHF 100.00	25'000.00
Kulturzentrum Presswerk AG, Arbon	Aktiengesellschaft	Zurverfügungstellung von Kulturraum für die Region Arbon	5 Aktien à nominal CHF 1.00	5.00
Corlitum AG, Horn	Aktiengesellschaft	Finanzierung, Erstellung und Betrieb von Anlagen / Infrastruktur in Horn	8 Aktien à nominal CHF 1'000.00	17'000.00
Verlag Genossenschaft MediArbon	Genossenschaft	Herausgabe einer regionalen Zeitung		500.00
Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen	Genossenschaft	Führen eines Konzert- und Theaterbetriebs für die Region Ostschweiz und Bodensee	30 Anteilscheine à nominal CHF 100.00	1'000.00
Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Horn	Genossenschaft	Betrieb des Alters- und Pflegezentrums in Horn	10 Anteilscheine à nominal CHF 100.00	1'000.00
<b>Gemeindeverbände / Verbände / Vereine / Verträge</b>				
Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Verpflichtung	Bemerkungen
Schweizerischer Gemeindeverband	Verband	Förderung und Durchsetzung der gemeinsamen Interessen der Schweizer Gemeinden	Beitrag nach Einwohnerzahl	1 Stimmrecht
VTG Verband Thurgauer Gemeinden	Verband	Vertretung von Gemeindeinteressen gegenüber Bund, Regierung, Kant. Verwaltung, Verbänden und anderen Organisationen	Beitrag pro Einwohner	2 Delegierte
GIS-Verbund Thurgau	Verein	Koordinationsstelle im Bereich Geoinformation im Kanton Thurgau. Beratung in technischen, rechtlichen und finanziellen Belangen	Grundbeitrag sowie Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner	1 Stimmrecht
Zivilschutzregion Oberthurgau	Verein	Führen einer regional tätigen Zivilschutzorganisation, deren Aufgaben sich nach den jeweils gültigen Normen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts richten.	Anteil im Verhältnis zur Einwohnerzahl	1 Delegierter
Spitex RegioArbon	Verein	Spitex-Dienstleistungen: Fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege zu Hause	Beitrag pro Einw., Leistungsvereinbarung nach Gesetzgebung	1 Vorstandsmitglied
Pro Senectute Thurgau	Stiftung	Steuererklärungs- und Treuhanddienst, Sozialberatung für Menschen ab dem 60. Lebensjahr	Beitrag pro Einwohner	

## Anhang zur Jahresrechnung

Gemeindeverbände / Verbände / Vereine / Verträge, Fortsetzung				
Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Verpflichtung	Bemerkungen
Perspektive Thurgau	Gemeindegemeinschaft	Gesundheitsförderung und Prävention, Paar-, Familien- und Jugendberatung, Mütter- und Väterberatung	Beitrag pro Einwohner	1 Delegierter
Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen	Verein	Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz	Beitrag pro Einwohner	
Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau	Verein	Der Verein fördert die Vermittlung von Tagespflegeplätzen im Interesse der Kinder, Eltern und Tageseltern im Oberthurgau.	Grundbeitrag sowie Kostenbeteiligung gemäss Leistungsvereinbarung	1 Stimmrecht
SKOS Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Fachverband	Fachverband für Sozialhilfe. Setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen Sozialhilfe ein.	Beitrag nach Einwohnerzahl	1 Stimmrecht
Regionale Tierkörpersammelstelle Egnach	Vereinbarung	Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörpersammelstelle	Verteilschlüssel nach Einwohner und Tierzahlen	
AVM Abwasserverband Morgental Steinach	Gemeindegemeinschaft	Sammlung, Reinigung und Beseitigung der anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwasser	Prozentanteil am Kostenverteiler	1 BK-Mitglied 2 Delegierte
A-Region Abfallregion St. Gallen-Rorschach-Appenzell	Verein	Der Verein bezweckt die Organisation und Finanzierung der gemeinsamen Kehrichtentsorgung im Vereinsgebiet.	Subsidiäre Haftung der Mitglieder	1 Delegierter
Regionalplanungsgruppe Oberthurgau	Verein	Nachhaltige Entwicklung der Region durch Koordination von Aufgaben und Massnahmen, Betreuung von regionalpolitisch relevanten Projekten, Förderung der Zusammenarbeit	Beitrag pro Einwohner	2 Delegierte
Thurgau Tourismus	Verein	Förderung der Tourismusregion, Dachorganisation des Tourismus im Kanton Thurgau	Grundbeitrag sowie Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner	1 Stimmrecht
Energieberatungsstelle Region Arbon	Vereinbarung	Energieberatung für Einwohnerinnen und Einwohner	Beitrag pro Einwohner	
Interessengemeinschaft (IG) Sport Region Arbon	Verein	Förderung der sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung, Koordination der Anliegen der Sportvereine der Region Arbon	Mitgliederbeitrag	1 Stimmrecht
Amtliche Pilzkontrollstelle für Horn in Goldach	Vereinbarung	Kontrolle der privat gesammelten und für den Eigengebrauch bestimmten Pilze im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen	Beitrag nach Einwohnerzahl	
Fiorino AG	Vereinbarung	Förderung eines vielfältigen und ortsgerichten Betreuungsangebots für die familienergänzende Kinderbetreuung in den Vertragsgemeinden Horn, Steinach und Tübach	Grundbeitrag sowie Kostenbeteiligung gemäss Leistungsvereinbarung	

## Anhang zur Jahresrechnung: Anlagespiegel

	Stand per 01.01.24		Anschaffungskosten		Stand per 31.12.24		Kumulierte Abschreibungen		Stand per 31.12.24		Buchwert per 31.12.24
	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Zugänge (+)	Abgänge (-)	01.01.24	31.12.24	Planmässige Abschreibungen	Ausserplanm. Abgänge (+)	Umgliederungen	31.12.24	
<b>Finanzanlagen</b>											
1070 Aktien und Anteilscheine	44'505.00	0.00	0.00	0.00	44'505.00	44'505.00	0.00	0.00	0.00	0.00	44'505.00
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>44'505.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>44'505.00</b>	<b>44'505.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>44'505.00</b>
<b>Sachanlagen FV</b>											
1080 Grundstücke FV	2'625'635.00	0.00	0.00	0.00	2'625'635.00	2'625'635.00	0.00	0.00	0.00	-599'625.00	2'026'010.00
1084 Gebäude FV	3'563'000.00	0.00	0.00	0.00	3'563'000.00	3'563'000.00	0.00	0.00	0.00	-40'000.00	3'523'000.00
<b>Total Sachanlagen FV</b>	<b>6'188'635.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>6'188'635.00</b>	<b>6'188'635.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-639'625.00</b>	<b>5'549'010.00</b>
<b>Sachanlagen VV</b>											
1401 Strassen / Verkehrswege	7'325'968.89	0.00	691'527.20	8'017'496.09	8'017'496.09	8'017'496.09	-354'521.00	0.00	0.00	0.00	3'254'175.09
1402 Wasserbau	2'665'528.00	0.00	67'474.40	2'733'002.40	2'733'002.40	2'733'002.40	-67'566.00	0.00	0.00	0.00	2'289'673.40
1403 Übrige Tiefbauten	10'281'823.45	0.00	269'739.95	10'551'563.40	10'551'563.40	10'551'563.40	-177'654.00	0.00	0.00	0.00	3'753'532.24
1404 Hochbauten	5'251'592.40	0.00	0.00	5'251'592.40	5'251'592.40	5'251'592.40	-200'112.00	0.00	0.00	0.00	2'358'945.40
1406 Mobilien VV	861'333.45	0.00	70'330.60	931'664.05	931'664.05	931'664.05	-65'119.00	0.00	0.00	0.00	579'154.55
1407 Anlagen im Bau VV	569'855.49	810'206.92	-1'099'072.15	280'990.26	280'990.26	280'990.26	0.00	0.00	0.00	0.00	280'990.26
<b>Total Sachanlagen VV</b>	<b>26'956'101.68</b>	<b>810'206.92</b>	<b>0.00</b>	<b>27'766'308.60</b>	<b>27'766'308.60</b>	<b>27'766'308.60</b>	<b>-864'972.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-15'249'837.66</b>	<b>12'516'470.94</b>
<b>Darlehen</b>											
1446 Darlehen an private Organisationen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Darlehen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtotal</b>	<b>33'189'241.68</b>	<b>810'206.92</b>	<b>0.00</b>	<b>33'999'448.60</b>	<b>33'999'448.60</b>	<b>33'999'448.60</b>	<b>-864'972.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-15'889'462.66</b>	<b>18'109'985.94</b>

## Anhang zur Jahresrechnung: Verpflichtungskreditkontrolle – offene Investitionen

	Kreditbetrag	kumulierter Objektstand per 31.12.2024	Rechnung 2024		Budget 2024		Verfügbarer Restkredit
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
<b>1 Polizei</b> Ersatzbeschaffung Logistikfahrzeug Feuerwehr GV Datum 16.01.2024	92'500.00	0.00	0.00	0.00	131'000.00	38'500.00	92'500.00
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b> Sanierung Hafenanlage West GV Datum 16.01.2024	140'000.00	4'587.10	4'587.10	0.00	140'000.00	0.00	135'412.90
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Sanierung Wiesen- und Alpsteinstrasse GV Datum 16.01.2023	335'000.00	228'773.45	162.15	0.00	0.00	0.00	106'226.55
Sanierung Feldstrasse (Bahnübergang bis Grünaustrasse) GV Datum 16.01.2024	604'000.00	312'534.50	312'534.50	0.00	604'000.00	0.00	291'465.50
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b> Sanierung Wasserleitung Feldstrasse (Bahnübergang bis Grünaustrasse) GV Datum 16.01.2024	243'000.00	88'935.11	88'935.11	0.00	270'250.00	27'250.00	154'064.89

## Anhang zur Jahresrechnung: Verpflichtungskreditkontrolle – abgeschlossene Investitionen

	Kreditbetrag	kumulierter Objektstand per 31.12.2024	Rechnung 2024		Budget 2024		verfügbare Restkredit / Kreditüberschreitung
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
<b>1</b> <b>Polizei</b> Schrankenanlage Hafen West GV Datum 16.01.2023	65'000.00	70'330.60	46'725.45	0.00	0.00	0.00	-5'330.60
<b>6</b> <b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> Sanierung Seeackerstrasse und Bachrütli GV Datum 16.01.2023	583'000.00	462'753.75	265'300.95	0.00	0.00	0.00	120'246.25
<b>7</b> <b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Sanierung Wasserleitung Bachrütli GV Datum 16.01.2023	416'000.00	269'739.95	63'096.36	26'366.85	0.00	0.00	146'260.05

## Anhang zur Jahresrechnung

### Nachweis Fondsveränderungen

	Ersatz-abgaben Parkplatz- bauten	Ersatz- abgaben Spielplatz- bauten	Erneue- rungs-fonds Wasser- versorgung	Erneue- rungs-fonds Abwasser- beseitigung	Glinz- Fonds	Unterstüt- zungsfonds für Familien/ Jugend/ Sport	Jugendtreff- Fonds
	2910.00	2910.03	2910.04	2910.05	2911.00	2911.01	2911.02
<b>Bestand per 01.01.</b>	<b>58'284.70</b>	<b>23'964.15</b>	<b>598'171.43</b>	<b>343'024.17</b>	<b>41'920.75</b>	<b>166'104.75</b>	<b>0.00</b>
Einlagen in Fonds	1)		28'600.00	50'784.38			30'738.02 <sup>2)</sup>
Entnahmen aus Fonds							
Verzinsung						830.52	
<b>Bestand per 31.12.</b>	<b>58'284.70</b>	<b>23'964.15</b>	<b>626'771.43</b>	<b>393'808.55</b>	<b>41'920.75</b>	<b>166'935.27</b>	<b>30'738.02</b>

1) Einlage Bauherrschaft aus Verfügung Baubewilligungsverfahren

2) Die Einlage in den Jugendtrefffonds wurde aufgrund des Jahresergebnisses per 31.12.2024 des WIWA-Jugendtreffs getätigt.

### Aktivierungsgrenze

Die im Rechnungsjahr für die Gemeinde Horn geltende Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 leitet sich aus § 8 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden ab.

### Wertberichtigungen

Die vorliegende Jahresrechnung enthält eine Wertberichtigung auf Forderungen in der Höhe von CHF 4'850.00.

### Eventualverbindlichkeiten

Aus der Altlastensanierung auf dem Areal der ehemaligen Firma Raduner & Co. AG ist mit sogenannten Ausfallkosten zu rechnen, mithin Kosten, die nicht einem Verursacher überbunden werden können. Gemäss § 24 des kantonalen AbfG haben Kanton und Gemeinden derartige Kosten zu tragen. Aktuell kann weder das Risiko einer Ausfallhaftung der Gemeinde im Grundsatz und erst recht nicht im Quantum definiert werden. Verfahren, Mittel in die Konkursmasse der ehemaligen Firma Raduner & Co. AG zu ziehen, sind am Laufen. Ferner kann über die Sanierungskosten noch keine abschliessende Aussage gemacht werden. Für die Bildung von Rückstellungen bestehen zu wenig eindeutige Anhaltspunkte. Andererseits ist das Risiko so weit absehbar, dass eine Information durch Erwähnung einer Eventualverbindlichkeit im Anhang zur Rechnung angezeigt erscheint.

### Ausweis Landkreditkonto

Standort	Parz-Nr.	Fläche in m <sup>2</sup>	Kaufjahr	Bilanzwert per 31.12.2024	Zuwachs	Abgang	Bilanzwert per 31.12.2023
<b>Im 2024 erfolgten keine Liegenschaftsgeschäfte.</b>							

## Anhang zur Jahresrechnung

### Nachweis Schuldenausweis

Gläubiger	Bestand 01.01.24	Zunahme 2024	Abnahme 2024	Bestand 31.12.24	Zinssatz	Fälligkeit
SUVA	3'000'000.00	0.00	3'000'000.00	0.00	0.00%	24.04.24
VZ Depotbank	1'000'000.00	0.00	0.00	1'000'000.00	0.70%	05.06.25
Stiftung Auffangeinrichtung BVG	3'000'000.00	0.00	0.00	3'000'000.00	1.72%	25.11.25
SUVA	3'000'000.00	0.00	0.00	3'000'000.00	0.00%	25.05.27
Gemeinde Erlenbach	0.00	3'000'000.00	0.00	3'000'000.00	1.40%	15.04.25
<b>Total</b>	<b>10'000'000.00</b>	<b>3'000.000.00</b>	<b>3'000'000.00</b>	<b>10'000'000.00</b>		

### Anlagekategorien und Abschreibungssätze im Verwaltungsvermögen

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
		linear
1 Grundstücke nicht überbaut Abweichung zu HRM2; überbaute Grundstücke werden über die Nutzungsdauer des Objektes abgeschrieben	40 Jahre	2.50%
2 Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.00%
3 Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	25 Jahre	4.00%
4 Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50%
5 Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00%
6 Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00%
7 Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50%
8 Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.60%
9 Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00%
10 Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00%
11 Investitionsbeiträge	~	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
12 Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
13 Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
14 Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung

## Finanzkennzahlen

Kennzahlen sind wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen das Gemeindemanagement in der Steuerung der Finanzpolitik. Auf interkantonalen aber auch interkommunaler Ebene sollen die wichtigsten Kennzahlen jährlich ermittelt und veröffentlicht werden.

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
	Betrag	Betrag
Nettoschuld I (Nettovermögen)	3'703'004.74	4'973'263.66
Fremdkapital	-14'108'972.46	-14'074'953.05
Finanzvermögen	10'405'967.72	9'101'689.39
Nettoschuld II (Nettovermögen)	3'703'004.74	4'973'263.66
Verwaltungsvermögen	12'516'470.94	12'571'236.02
Darlehen und Beteiligungen		
Eigenkapital	-7'821'565.98	-7'341'449.88
Einwohner	3'139	3'112
Nettoschuld I pro Einwohner	1'179.67	1'598.10
Nettoschuld II pro Einwohner	1'179.67	1'598.10
Nettoverschuldungsquotient (NS / DS)	-90.12	-137.25
Nettoschuld I (NS)	-3'703'004.74	-4'973'263.66
Direkte Steuern gesamt (DS)	-4'108'752.04	-3'623'631.17
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	10.40	11.66
Kapitaldienst (KD)	951'935.59	932'875.64
Laufender Ertrag (LE)	-9'155'278.93	-7'999'072.46
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.95	0.78
Nettozinsaufwand (NZA)	86'963.59	62'072.48
Laufender Ertrag (LE)	-9'155'278.93	-7'999'072.46
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	22.56	14.99
Selbstfinanzierung (SF)	-2'065'155.62	-1'199'016.95
Laufender Ertrag (LE)	-9'155'278.93	-7'999'072.46
Investitionsanteil (BI / GA)	10.59	29.75
Bruttoinvestitionen (BI)	836'573.77	2'856'001.70
Gesamtausgaben (GA)	7'903'225.41	9'600'506.09
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	142.06	161.90
Bruttoschulden (BS)	-13'005'856.96	-12'950'847.90
Laufender Ertrag (LE)	-9'155'278.93	-7'999'072.46

---

## Bericht Rechnungsprüfungskommission

---

An die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Horn

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Horn, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat Horn ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat Horn für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es vorhanden und von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 22'922'438.66 und einem Gewinn von CHF 991'900.22 zu genehmigen.

Horn, 28. Februar 2025  
Die Revisoren:

Boris Voirol

Marc Ledergerber

Philip Stark

## Traktandum 6

### Genehmigung Teilzonenplan Seeufer

#### AUSGANGSLAGE

Am 10.08.2021 ging bei der Gemeinde der Entscheid des Departements für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau vom 05.08.2021 (Entscheid Nr. 54) zur Ortsplanungsrevision ein. Diesem Entscheid kann entnommen werden, dass der Richtplan der Gemeinde Horn sowie das Baureglement ohne Korrekturen und Vorbehalte genehmigt wurden. Der an der Gemeindeversammlung vom 24.01.2021 erlassene Zonenplan wurde hingegen mit den folgenden Ausnahmen und Aufträgen genehmigt:

- Die Bau- und Landwirtschaftszonen (Grundnutzungszonen) aller Parzellen mit Seeanstoss, soweit sie innerhalb des Hochwasserprofils bzw. der Oberflächengewässer (Bodensee) gemäss § 2 des Wassernutzungsgesetzes (WNG, RB 721.8) liegen, werden nicht genehmigt.
- Die Gemeinde Horn ist angewiesen, den Zonenplan anzupassen: Entlang der Uferlinie des Bodensees sind die nicht genehmigten Nutzungszonen (Grundnutzungszonen), welche ins Hochwasserprofil ragen, innert 6 Monaten in Absprache mit dem Amt für Umwelt zu bereinigen. Die Abgrenzungen der Nutzungszonen sind dabei mit der Uferlinie / dem Hochwasserprofil in Übereinstimmung zu bringen.

Gemäss den Erwägungen zu diesem Entscheid orientierte sich der Kanton im Genehmigungsprozess daran, dass diejenigen Teile von Nutzungszonen im Zonenplan, welche innerhalb des Hochwasserprofils des Bodensees und somit im Oberflächengewässer liegen, der kommunalen Planungshoheit entzogen seien. Der Gemeinderat hat deshalb anlässlich seiner Sitzung vom 17.08.2021 beschlossen, Beschwerde gegen die im Entscheid Nr. 54 aufgeführten Nichtgenehmigungen und Aufträge beim Verwaltungsgericht Thurgau einzureichen.

Mit Datum vom 02.03.2022, expediert am 17.03.2022, hat das Verwaltungsgericht Thurgau die Beschwerde der Gemeinde Horn gegen diesen DBU-Entscheid abgewiesen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.04.2022 vom Entscheid des Verwaltungsgerichts Thurgau Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, den Entscheid des Verwaltungsgerichts zu akzeptieren und somit auf eine Beschwerde beim Bundesgericht zu verzichten.

Die Bereinigung des Zonenplans ist in Übereinstimmung mit dem Hochwasserprofil des Bodensees – das von RPG und PBG vorgegebene Rechtsverfahren – durchzuführen.

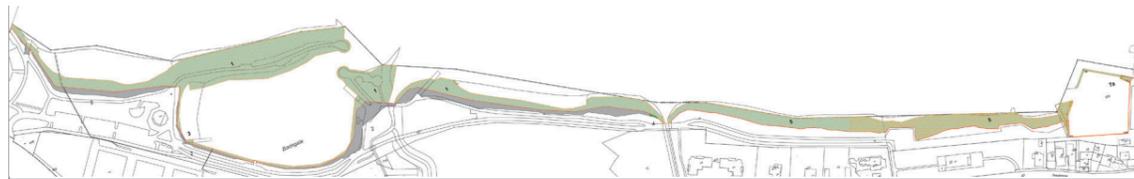
#### TEILZONENPLAN

Die vom Kanton geforderte Anpassung des Zonenplans unter Berücksichtigung des überprüften und teilweise bereinigten Hochwasserprofils erfolgt mittels Teilzonenplan. Um eine gute Lesbarkeit und angemessene Darstellungsgenauigkeit zu gewährleisten, wurde der Teilzonenplan in Form von drei Einzelplänen im Massstab 1:1'000 erarbeitet:

- TZP Seeufer Nordwest
- TZP Seeufer Mitte
- TZP Seeufer Südost

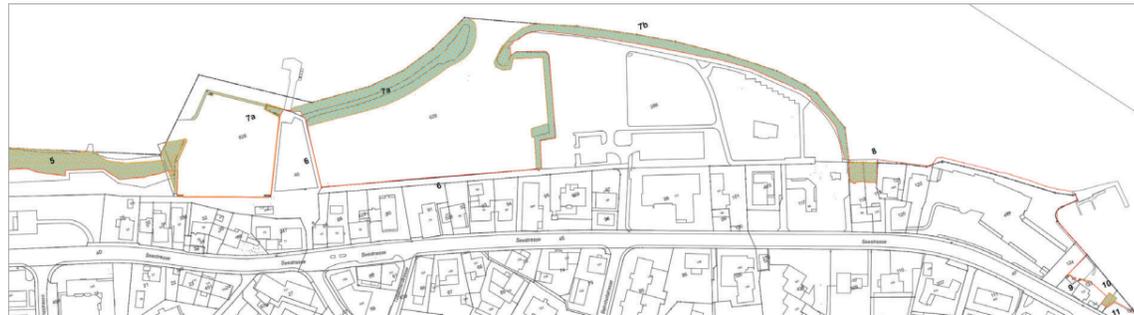
Diese Dokumente umfassen jeweils drei Plandarstellungen (rechtskräftiger Zonenplan, Zonenplanänderung, künftiger Zonenplan) mit demselben räumlichen Ausschnitt und einer gemeinsamen Legende.

Gesamthaft ergibt sich durch die vorliegende Anpassung des Zonenplans eine Verringerung der als "Land" geltenden Flächen (Bauzone, Landwirtschaftszone, Schutzzone) und damit des kommunalen Hoheitsgebiets von ca. 2.4 ha zugunsten der Gewässerfläche des Bodensees. Die Verringerung der Bauzonenfläche beträgt ca. 2.1 ha, diejenige der Nichtbauzone (Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone) knapp 0.3 ha. Die Verringerung der Bauzone setzt sich wie folgt zusammen: Der überwiegende Teil betrifft Spezialbauzonen (96%), namentlich die Intensiverholungs- und die Freihaltezone. Die Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) werden gesamthaft um ca. 900 m<sup>2</sup> verkleinert, was einem Anteil von ca. 4% entspricht.



**Abb. 1: Ausschnitt Zonenplanänderung Seeufer Nordwest**

Quelle: Gemeinde Horn | Februar 2025



**Abb. 2: Ausschnitt Zonenplanänderung Seeufer Mitte**

Quelle: Gemeinde Horn | Februar 2025



**Abb. 3: Ausschnitt Zonenplanänderung Seeufer Südost**

Quelle: Gemeinde Horn | Februar 2025

Insgesamt sind 24 Parzellen von den Änderungen betroffen, wovon 8 im Eigentum der Politischen Gemeinde Horn und 16 in Privateigentum sind. Bei allen 24 genannten Parzellen ergibt sich für die jeweiligen Grundeigentümer durch die vorliegenden Zonenplan-Anpassungen insofern eine Auswirkung, als die Planungshoheit für die neu als "Gewässer" geltenden Flächen beim Kanton und nicht mehr bei der Gemeinde Horn liegt. Hingegen bleiben alle privatrechtlichen Aspekte unberührt:

Bestehende Eintragungen im Grundbuch (Dienstbarkeiten, Servitute etc.) bleiben unverändert und die Besitzstandsgarantie gemäss § 94 PBG gewahrt.

Die vorliegende Anpassung des Zonenplans erfolgt auf Begehren des Kantons. Wie zu Beginn dieses Berichts erwähnt hat sich der Gemeinderat gegen eine Verringerung der Zonenflächen entlang des Seeufers und des damit verbundenen Entzugs der kommunalen Planungshoheit gerichtlich gewehrt – leider erfolglos.

Mit der beabsichtigten Anpassung des Hochwasserprofils gemäss der erfolgten Rücksprache mit dem Amt für Umwelt des Kantons können die Interessen der Gemeinde in geringem Ausmass berücksichtigt werden (u.a. durchgehender Verlauf Seeuferweg ausserhalb Hochwasserprofil im nordwestlichen Uferbereich). Obwohl der überwiegende Teil der vom Teilzonenplan tangierten Zonenflächen im Eigentum der Politischen Gemeinde ist und die Intensiverholungs- bzw. die Freihaltezone betrifft, ergeben sich für einzelne Privateigentümer Einschränkungen in der Bebaubarkeit ihrer Grundstücke.

## EINSPRACHEN

Der Teilzonenplan Seeufer wurde gemäss Art. 22 PBG durch den Gemeinderat erlassen und vom 01.11.2024 bis am 20.11.2024 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen gemacht worden.

## BEILAGEN

- können auf [www.horn.ch](http://www.horn.ch) gesichtet oder bei der Bauverwaltung abgeholt werden.

### Antrag 4 Genehmigung Teilzonenplan Seeufer

Mit dem Teilzonenplan Seeufer erfüllt die Gemeinde Horn ihren Auftrag des Kantons Thurgau, welcher mit der Teilnichtgenehmigung des Zonenplans von 2021 erteilt wurde. Damit die Ortsplanungsrevision vollständig abgeschlossen werden kann, beantragt Ihnen der Gemeinderat, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Teilzonenplan Seeufer zu genehmigen

